

BESTENS
ABGESICHERT



**BAYERISCHER
VERSORGUNGSVERBAND
BERICHT ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR 2025**

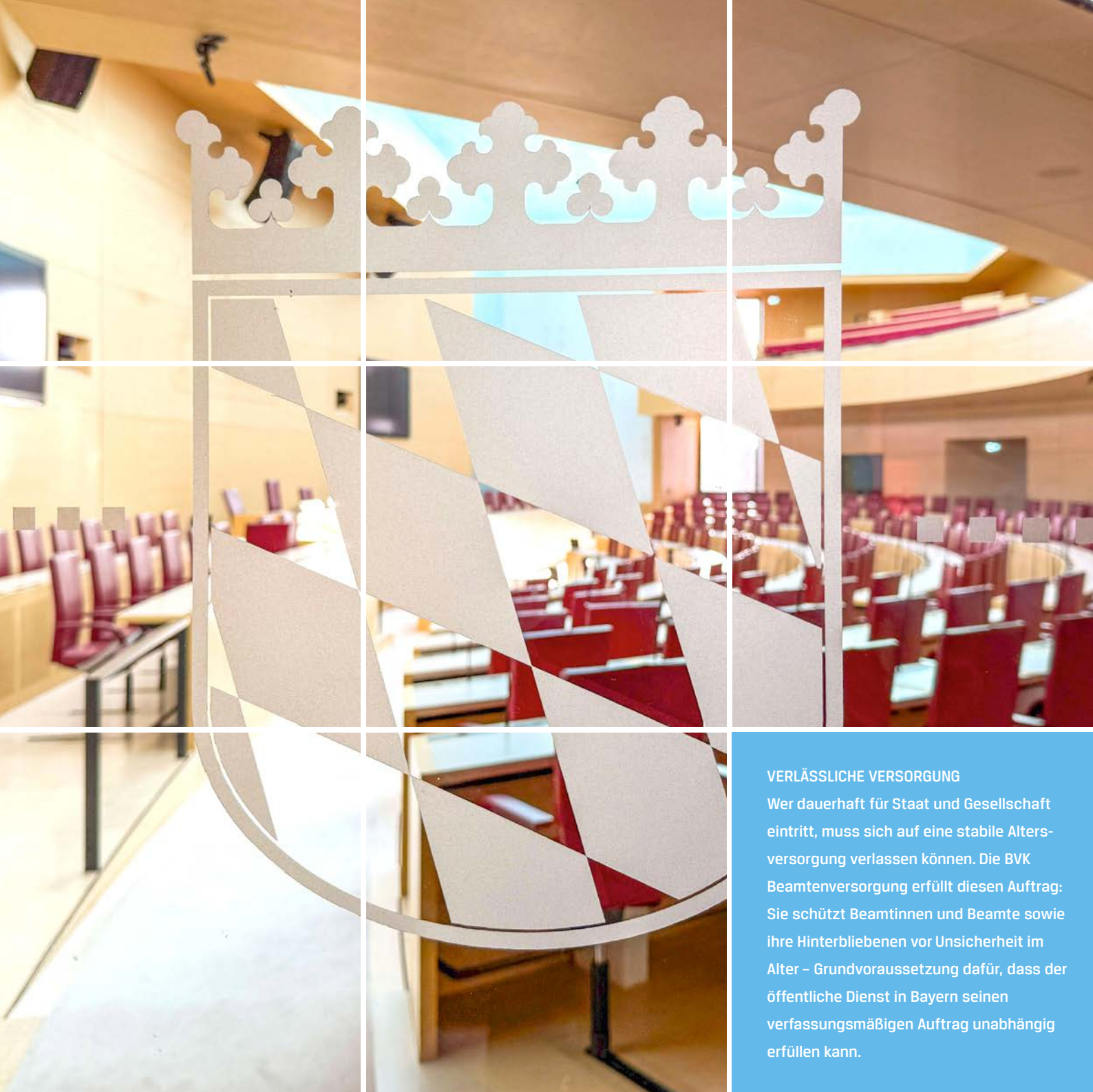
Demokratie bewahren und
Stabilität sichern.



BVK Bayerische
Versorgungskammer
Beamtenversorgung

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DES VORSTANDS	6
IM PORTRÄT	10
Grundlagen des Bayerischen Versorgungsverbands	10
Gesellschaftliche Verantwortung	12
Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit	17
LAGEBERICHT	22
Im Profil	22
Überblick über das Geschäftsjahr	24
Geschäftsverlauf	27
Risikobericht	46
Chancen- und Prognosebericht	54
JAHRESABSCHLUSS	56
Bilanz zum 31. Dezember 2025	56
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	58
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	60
Erläuterungen zur Bilanz	68
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	73
Sonstige Angaben	77
Organe und Gremien	81
Verwaltungsrat	81
Bayerische Versorgungskammer	83
Kammerrat	84
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	94
Tätigkeit des Verwaltungsrats	94
Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	95
DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 AUF EINEN BLICK	98



VERLÄSSLICHE VERSORGUNG

Wer dauerhaft für Staat und Gesellschaft eintritt, muss sich auf eine stabile Altersversorgung verlassen können. Die BVK Beamtenversorgung erfüllt diesen Auftrag: Sie schützt Beamtinnen und Beamte sowie ihre Hinterbliebenen vor Unsicherheit im Alter – Grundvoraussetzung dafür, dass der öffentliche Dienst in Bayern seinen verfassungsmäßigen Auftrag unabhängig erfüllen kann.

Der Staat trägt Verantwortung für alle.

Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie braucht Institutionen, die verlässlich funktionieren, und Menschen, die bereit sind, für das Gemeinwohl einzutreten. Bayerische Beamtinnen und Beamte stehen im Zentrum dieses staatlichen Gefüges: Sie vollziehen Recht, sichern öffentliche Leistungen und verkörpern den handlungsfähigen Staat. Die BVK Beamtenversorgung sichert die wirtschaftliche Grundlage dieser Menschen – und damit die Voraussetzung für unabhängiges, gemeinwohlorientiertes Handeln.



Axel Uttenreuther



Stefan Müller



André Heimrich

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 hat deutlich gemacht, dass sich die globale Ordnung im Wandel befindet. Mit der im Frühjahr von US-Präsident Donald Trump verschärften Zollpolitik sehen sich die Märkte mit einer neuen Ausgangslage konfrontiert. Investoren stehen vor der Herausforderung, ihre Strategien flexibel an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Bayerische Versorgungskammer nimmt Veränderungen nicht nur an, sondern gestaltet sie aktiv mit. So haben wir im vergangenen Jahr unsere Prozesse verbessert und gemeinsam Fortschritt ermöglicht. Wie zum Beispiel mit der neu gegründeten Stabsstelle Strategie & Transformation und der Strategie „BVK 2030“. Damit wir die Anforderungen unserer Zeit erfolgreich meistern können, setzen wir mit strategischen Initiativen nun unsere Vision und Ziele in die Tat um. Darüber hinaus haben wir es geschafft, unsere internen Prozesse und Kommunikationsabläufe noch effizienter zu machen, wie etwa mit der Einführung eines neuen Intranets.

Beim Bayerischen Versorgungsverband – BVK Beamtenversorgung konnten wir die Entwicklung des Mitglieder-Portals weiter vorantreiben. Bis zum Jahresende 2025 ist es durch die Einführung neuer Features gelungen, die Funktionalität des Portals deutlich zu verbessern. Dadurch konnten alle Meldevorgänge, die durch die bayerischen Kommunalwahlen im März 2026 anfielen, vollständig digital über das Portal abgewickelt werden.

Die Rückstellungen des Bayerischen Versorgungsverbands entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen weiterhin positiv. Die Schwankungsrückstellung wuchs auf über 1,5 Mrd. € an. Auch dadurch war es möglich, den Umlagesatz für die Jahre 2026 bis 2030 auf weiterhin gleichbleibende 39,9 % festzulegen.

In Deutschland war die wirtschaftliche Entwicklung 2025 von einer Stagnation mit leichtem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts und nachlassender Inflation geprägt. Für unsere Mitglieder konnten wir auch unter diesen herausfordernden Rahmenbedingungen wieder ein solides Kapitalanlage-Ergebnis erzielen. Grundlage hierfür ist ein robustes Geschäftsmodell, das sich auf eine solidarische Umlagegemeinschaft stützt, die durch eine breit diversifizierte Kapitalanlage ergänzt wird.

Nachhaltigkeit spielt hierbei eine große Rolle. Unsere ESG-orientierte Anlagephilosophie wirkt sich positiv auf das Risiko-Ertragsverhältnis aus: Ein gutes Risk-Return Ratio macht unsere Kapitalanlage robust und nachhaltig. Um mit dieser Kapitalanlagestrategie die Bayerische Versorgungskammer erfolgreich und zukunftsfähig zu machen, entwickeln wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle erforderlichen Prozesse stetig weiter.



Christine Draws



Dr. Christian Ebersperger

VORWORT ■ DES VORSTANDS

Im vorliegenden Geschäftsbericht erfahren Sie, wie der Bayerische Versorgungsverband aktiv Maßnahmen ergreift, um die finanzielle Belastung seiner Mitglieder stabil und planbar zu halten und die Versorgung der Beschäftigten weiterhin verlässlich sicherzustellen. Der Bayerische Versorgungsverband widmet sich dieser Aufgabe in enger Abstimmung mit seinen Selbstverwaltungsgremien und der Aufsicht.

Nun wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine informative Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre



Axel Uttenreuther



Stefan Müller



Christine Draws



Dr. Christian Ebersperger



André Heimrich



GEGENSEITIG VERPFLICHTET

Für Bayerns Beamtinnen und Beamte bedeutet gesicherte Versorgung mehr als finanzielle Absicherung: Sie ist Ausdruck wechselseitiger Verlässlichkeit zwischen Dienstherr und Bediensteten. Die BVK Beamtenversorgung macht dieses Versprechen greifbar – durch transparente Leistungen und verlässliche Auszahlungen, auf die Vertrauen gegründet werden kann.

Sicherheit gibt Kraft für den Dienst.

Wer als Beamtin oder Beamter täglich Entscheidungen trifft, die das Leben anderer berühren, braucht innere Unabhängigkeit. Diese entsteht nicht zuletzt aus der Gewissheit, im Alter abgesichert zu sein.

Die BVK Beamtenversorgung schafft genau diesen Rahmen: Sie entlastet von existenziellen Sorgen und ermöglicht es, den Blick frei zu halten – auf die Aufgabe, auf die Menschen, auf das Gemeinwohl.

Versorgungssicherheit ist so gesehen auch demokratische Infrastruktur.



Grundlagen des Bayerischen Versorgungsverbands

AUFGABE

Der Bayerische Versorgungsverband ist eine nach dem Solidarprinzip ausgerichtete Umlagegemeinschaft.

Als solche übernimmt er die Aufgabe, die Aufwendungen seiner Mitglieder für die beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen im Umlageverfahren auszugleichen. Diese Verteilung der Versorgungslasten auf die Gesamtheit der Mitglieder schützt jedes einzelne Mitglied vor Zufallsschwankungen der Versorgungslast. So trägt der Bayerische Versorgungsverband dazu bei, die Haushaltsbelastungen seiner Mitglieder zu verstetigen und eine bessere Kalkulierbarkeit zu ermöglichen.

Zudem erbringt der Bayerische Versorgungsverband Dienstleistungen, die mit dieser Aufgabe in Zusammenhang stehen. Diese umfassen insbesondere die Berechnung und Auszahlung der Versorgungsbezüge an die Versorgungsberechtigten und die Beratung der Mitglieder in den Belangen des Versorgungsrechts.

Der Bayerische Versorgungsverband kann gegen Erstattung der Verwaltungskosten Dienstleistungen nach Maßgabe der Satzung oder aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrags auch für Nichtmitglieder erbringen (Servicemitgliedschaft).

VERWALTUNG

Der Bayerische Versorgungsverband ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe des Bayerischen Versorgungsverbands sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan des Bayerischen Versorgungsverbands sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen ist sie in diese eingegliedert und unterliegt insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.



Der bei der Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 16 Vertreterinnen und Vertretern, die von den Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten bzw. den Mitgliedern der Landesausschüsse der von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen (außer Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger) benannt werden, darunter auch Vertreterinnen und Vertreter des Bayerischen Versorgungsverbands.

In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands sowie der Besetzung von Leitungsfunktionen der Zentralbereiche der Bayerischen Versorgungskammer.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen des Bayerischen Versorgungsverbands sind

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG),
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG),
- die Satzung des Bayerischen Versorgungsverbands.

AUFSICHT

Der Bayerische Versorgungsverband steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan des Bayerischen Versorgungsverbands sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt als öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe die Geschäfte der Versorgungseinrichtungen im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund. Mit insgesamt rund 2,8 Mio. Versicherten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern, ca. 121 Mrd. € Kapitalanlagen und 1.730 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Versicherten und deren Arbeitgebern,
- als bedeutende Kapitalmarktteilnehmerin
- und als Arbeitgeberin.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit bedeutet für die Bayerische Versorgungskammer, den Mitgliedern und Versicherten ihrer Versorgungseinrichtungen jederzeit eine sichere und rentable Altersversorgung zu geben. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien ihrer Versorgungseinrichtungen, aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungseinrichtungen in gemeinsamen Verbänden.

Der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grund-

voraussetzungen. Vor allem aber muss die Bayerische Versorgungskammer die eingezahlten Beiträge der Versicherten und die Umlagen der Mitglieder nachhaltig ökonomisch und sicher zugleich an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erste Altersversorgerin in Deutschland nimmt die Bayerische Versorgungskammer auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Ziel ist, Risiken und Chancen in der Kapitalanlage im Zusammenhang mit ESG-Themen (Environmental, Social and Corporate Governance) in vollem Umfang zu erfassen. Das ist ein langfristiger Prozess, der aber notwendig ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinne gute Wertschöpfung zu erreichen.

Der Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ist ein weiterer wichtiger Meilenstein. Die Bayerische Versorgungskammer wurde damit im Sommer 2021 als erste Altersversorgerin in Deutschland Teil eines Netzwerkes der weltweit größten Kapitalanleger, welche die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null reduzieren wollen. Erste gesetzte Zwischenziele in den Hauptanlageklassen für 2025 wurden bereits erreicht. Darauf aufbauend hat die Bayerische Versorgungskammer im Berichtsjahr nächste Zwischenziele bis 2030 definiert.

Als erste Altersversorgerin in Deutschland ist die Bayerische Versorgungskammer zudem 2023 der ESG Data Convergence Initiative (EDCI) beigetreten, um die branchenweite Zusammenarbeit bei standardisierten ESG-Metriken im Bereich Private Equity zu fördern.

Um das Thema Nachhaltigkeit auf die nächste Ebene zu heben, wurde 2022 das Beratungsprojekt ESG-Evolution gestartet und im April 2023 abgeschlossen. Durch externe Unterstützung wurden die Themen Sustainable Finance (u. a. Regulatorik und Status quo in der Kapitalanlage), Sustainable Organization (fachliche und organisatorische Weiterentwicklung) und Sustainable Brand (interne und externe Kommunikation) beleuchtet. Aus dem Beratungsprojekt wurden Handlungsempfehlungen definiert, die intern mit den einzelnen Abteilungen auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit diskutiert wurden und nun fortlaufend umgesetzt werden.

Nachhaltigkeit bedeutet für die Bayerische Versorgungskammer nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitgliedern und Versicherten der Versorgungseinrichtungen und ihren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht.

2025 wurde der zweite öffentliche Nachhaltigkeitsbericht unter Bezugnahme auf die GRI-Standards (Global Reporting Initiative) erstellt, der einen kompakten Überblick über die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Berichtsjahr 2024 bietet und die Bereiche Organisation, Kapitalanlage, Ökonomie, Ökologie und Soziales umfasst. Die Erstellung und Veröffentlichung des Berichts ist auf freiwilliger Basis erfolgt und wird jährlich fortgesetzt.

Ihre wesentlichen Handlungsfelder sieht die Bayerische Versorgungskammer dort, wo sie am meisten bewirken kann.

Dazu zählt ihre

- Verantwortung als große Investorin an den Kapitalmärkten – weltweit
- verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Verantwortung als große Investorin an den Kapitalmärkten – weltweit

Lange Zeit galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien) als nicht finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile steht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von ESG-Kriterien außer Frage, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern eines nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen langfristig einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die von der Bayerischen Versorgungskammer gesetzlich vertretenen Versorgungseinrichtungen sind zusammen eine der größten Kapitalsammelstellen in Europa und damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade in Krisen zeigte sich, dass Missverhältnisse von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben können. Für die Versorgungseinrichtungen ist eine lang anhaltende, stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Die Bayerische Versorgungskammer ist daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik langfristig den Interessen und dem Wohl der Mitglieder und Versicherten dient.

Die Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) beinhalten im Einzelnen, dass die Versorgungseinrichtungen bzw. die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Masterfonds

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen, z. B. über Fragebogen und Briefings bei der Managerauswahl;
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in ihrer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen, z. B. über die Wahrnehmung der Stimmrechte. Hier betreibt die Kapitalverwaltungsgesellschaft zielgerichtet über ihren Partner, Columbia Threadneedle Management Limited (CTML), wirksames Engagement bei den Firmen, in die sie investiert. Die Ergebnisse werden quartalsweise dokumentiert und veröffentlicht;
- von den Gesellschaften, in welche sie investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern, z. B. im Rahmen des laufenden Monitorings, bei regelmäßigen Managersitzungen sowie über die Darlegung von ESG-Ratings und Zertifizierungen (z. B. GRESB, Leed u. a.);
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben;
- mit den anderen Unterzeichnenden der UNPRI zusammenarbeiten, um ihre Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über ihre Aktivitäten und ihre Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten, so z. B. im Rahmen des UNPRI-Reportings, auf der Homepage, bei Workshops und im Rahmen von Nachhaltigkeitsforen.

Der Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance bildet fortan die Grundlage unserer Klimastrategie und zeigt, dass die Bayerische Versorgungskammer ihre Verantwortung an den Kapitalmärkten wahrnimmt. Das heißt, dass ihr heutiges Handeln nicht zulasten der Zukunft stattfinden darf. Der Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen muss so gestaltet werden, dass diese auch nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen. Aus ökologischer Sicht bedeutet dies eine aktive Gestaltung und Abwendung von nicht nachhaltigen Ansätzen im Ressourcenverbrauch, in der Umweltnutzung und bei sozialen Standards, um den Weg für umweltverträglichere Alternativen zu ebnen.

Die Net-Zero Asset Owner Alliance wurde auf dem UN-Klimagipfel in New York 2019 gegründet und gemeinsam mit der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, den Principles for Responsible Investment, dem WWF, Global Optimism sowie zwölf Pensionsfonds und Versicherern aus der ganzen Welt aufgebaut. Um den Klimawandel zu bekämpfen, wollen Asset Owner weltweit mit ihren Anlagestrategien dazu beitragen, die Erderwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen auf höchstens 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Daher verpflichten sich die Mitglieder, die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis Mitte des Jahrhunderts nach dem Stand der Wissenschaft auf Netto-Null zu reduzieren. Insgesamt gehören dem Zusammenschluss derzeit 89 institutionelle Großinvestoren an. Sie verwalten zusammen ein Vermögen von 9,2 Bio. US-Dollar (Stand: 31. Dezember 2025).

Grundsätzliche Überzeugungen der Anlagephilosophie wie die breite Diversifikation der Investments werden nicht wesentlich beeinflusst. Vor diesem Hintergrund ist die Bayerische Versorgungskammer sicher, dass sich die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage langfristig positiv auf die Performance auswirken wird.

Sie ist der Ansicht, dass das Einfordern der Integration von ESG-Kriterien in der Regel zu einer besseren Qualität der Akteure und Investitionen führt. Durch die Beobachtung der ESG-Kriterien erhält sie ein weiteres Analysewerkzeug, welches mehr Transparenz über ihre Partner und Investitionen verschafft. Daraus gewonnene Erkenntnisse können zur Ermittlung von Chancen und Risiken bei der Investitionsentscheidung eingesetzt werden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen inner- und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für die Bayerische Versorgungskammer steht als Geschäftsführung vor allem die rechtmäßige, versicherten- bzw. mitgliederorientierte Umsetzung ihres Versorgungsauftrags im Fokus – von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit ihren Gremien bis hin zur Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen ihrer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Ein entgegenkommender, serviceorientierter Umgang im externen wie auch im internen miteinander fördert nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Solidarität. Mit einem 2017 gemeinsam entwickelten Leitbild, das auf fünf Kernwerten und Verhaltensgrundsätzen basiert, verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Dieser Wertekanon bindet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Befolgung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und das Compliance Management.

Das Compliance Management wirkt durch organisatorische Vorkehrungen in der Bayerischen Versorgungskammer auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen wie z. B. Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur.

Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Und erfolgreiche Arbeit ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen. Die Bayerische Versorgungskammer setzt als Geschäftsführung für einen langfristigen beruflichen Erfolg auf eine gute Ausbildung und den Erhalt und Ausbau von Qualifikationen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Führungskräfte steht ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm zur Verfügung. Mittel- und längerfristige Personalentwicklungskonzepte sind daher ein Grundanspruch. Gerade in Zeiten schnell voranschreitender Digitalisierung geht es nicht nur um Weiterqualifizierung, sondern auch um Umqualifizierung, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Methoden und Fachtrainings auf die neue Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Bayerische Versorgungskammer bietet derzeit 1.730 Menschen sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und setzt sich zum Ziel, diese so attraktiv wie möglich zu gestalten. Nach der ab 2. Mai 2024 gültigen Dienstvereinbarung „Flexible Arbeit“ kann bis zu 60 % bzw. alternativ 80 % der regelmäßigen monatlichen individuellen Arbeitszeit flexibel gearbeitet werden – soweit alle notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Die „Flexible Arbeit“ kann dann im Homeoffice oder mobil erfolgen.

Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin eröffnet die Bayerische Versorgungskammer nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell ca. 8 % des Personalbestands) eine berufliche Perspektive, sondern sie schafft auch Ausbildungsplätze für junge Menschen.

Das Thema Nachwuchs überlässt die Bayerische Versorgungskammer nicht dem Zufall. Sie bildet Immobilienkaufleute und Kaufleute für Büromanagement aus. Sie bietet ihren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden.

Neben der Berufsausbildung werden derzeit auch zwei Studiengänge angeboten: Duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) und Duales Studium Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science). Beide Studiengänge werden in Kooperation mit namhaften Hochschulen durchgeführt.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 35 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung unserer familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits berufundfamilie® setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für die Bayerische Versorgungskammer als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, hat sie die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlechts, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alters oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit

Der Bayerische Versorgungsverband zählt über 1.900 Umlage-Mitglieder, deren Spannweite von der Großstadt bis hin zum ländlichen Zweckverband reicht. Hinzu kommen noch 76 Service-Mitglieder, die sich darauf verlassen, dass ihre Versorgungsempfänger von der BVK Beamtenversorgung kompetent und zuverlässig betreut werden. Insgesamt erhalten über 17.300 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von uns Versorgungsleistungen. Den knapp 15.900 angemeldeten Dienstkräften seiner Umlage-Mitglieder steht der Bayerische Versorgungsverband mit Information und Beratung jederzeit zur Seite.

Für seine Kunden erbringt der Bayerische Versorgungsverband somit täglich eine ganze Palette von unterschiedlichen Dienstleistungen – Beispiele hierfür sind: die Beratung der Dienstherren in allen Belangen des Versorgungsrechts, die Vorausberechnung von Versorgungsbezügen oder die Beantwortung von Anfragen der Leistungsbezieher. Unsere übergeordnete Richtschnur dafür ist, dass die Serviceleistungen der BVK Beamtenversorgung allen, die sie in Anspruch nehmen, einen spürbaren Nutzen bringen sollen.

TELEFONISCHE BERATUNG

Das persönliche Beratungsgespräch am Telefon ist dabei weiterhin ein wichtiges Service-Format – insbesondere dann, wenn es um die konkrete Versorgungssituation geht. Dabei wird unsere umfassende Kompetenz in allen Fragen der Beamtenversorgung nicht nur von unseren Mitgliedern, sondern auch von deren Angemeldeten und den Leistungsbeziehern geschätzt. Insgesamt werden von den Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern der BVK Beamtenversorgung drei Hotlines betreut: für allgemeine Fragen zur Beamtenversorgung, für Anliegen und Fragen der Mitglieder sowie für spezifische Fragen zum Mitglieder-Portal. Die Summe aller Anrufe bei den drei Hotlines ist 2025 im Vergleich zu 2024 leicht zurückgegangen von 15.101 auf 13.924. Das ist ein Rückgang um 7,8 %.

ONLINE-INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Ein Novum stellte eine Online-Informationsveranstaltung dar, die wir für die Beschäftigten unserer Mitglieder erstmals am 14. Oktober 2025 angeboten haben. Die Nachfrage war sehr groß – über 400 Personen nahmen letztlich daran teil. Das Format der Online-Veranstaltungen soll deshalb weiterhin angeboten werden. Für 2026 wurden zwei weitere Termine angesetzt.

KONTINUIERLICHE KONTAKTPFLEGE

Mit den bayerischen Landrätinnen und Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie kommunalen Entscheidungsträgern stehen wir traditionell in einem engen Kontakt. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet unser Beratungsservice in Zusammenarbeit mit dem Key Account Management. Insbesondere persönliche Beratungen bei den Mitgliedern sowie Gespräche bei verschiedenen Veranstaltungen der kommunalen Spitzenverbände nutzen wir häufig für den direkten Austausch. Einen Höhepunkt stellt hier immer die Fachmesse „Kommunale“ dar.

AUFTRITTE AUF DEN FACHMESSEN KOMMUNALE UND CONSOZIAL

Im Jahr 2025 hat die „Kommunale“ am 22. und 23. Oktober stattgefunden. Dabei war deutlich zu spüren, dass wenige Monate später – am 8. März 2026 – in Bayern Kommunalwahlen abgehalten wurden. Die Messe verzeichnete rekordverdächtig hohe Besucherzahlen und auch am gemeinsamen Stand von BVK Beamtenversorgung und BVK Zusatzversorgung war der Andrang sehr groß. Das Key Account Management konnte dort viele Gespräche führen.

Vor allem aber nutzten zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch Beamtinnen und Beamte aus der gesamten Kommunalverwaltung sowie Landrätinnen und Landräte ihren Messebesuch, um sich über den aktuellen Stand ihrer Altersversorgung zu informieren und sich eine Vorausberechnung erstellen zu lassen. Die sieben anwesenden Berater der BVK Beamtenversorgung waren voll ausgelastet. Am Ende der beiden Messetage wurden über 200 Beratungsgespräche geführt und dabei circa 150 Ruhegehaltsvorausberechnungen erstellt.

Eine Woche nach der „Kommunale“ fand ebenfalls in Nürnberg am 29. und 30. Oktober die Fachmesse ConSozial statt. Auch dort präsentierte sich das Kommunale Versorgungswesen mit einem gemeinsamen Stand seiner beiden Versorgungseinrichtungen. Von der BVK Beamtenversorgung waren zwei Mitarbeiter vor Ort, die zusammen mit ihren Kollegen von der BVK Zusatzversorgung in Summe 37 Beratungsgespräche absolvierten.

RUHEGEHALTSVORAUSBERECHNUNGEN

Die Ruhegehaltsvorausberechnungen der BVK Beamtenversorgung sind eine Serviceleistung, die sehr gut nachgefragt wird. Zusätzlich zu den 150 Vorausberechnungen auf der „Kommunale“ wurden im gesamten Jahr 2025 rund 350 weitere Ruhegehaltsvorausberechnungen erstellt.

KOMMUNIKATION MIT DEN MITGLIEDERN

In der Mitgliederkommunikation spielt unser Mitglieder-Portal in den letzten Jahren eine immer wichtigere Rolle. Da das gesamte Meldewesen mittlerweile über das Portal abgewickelt wird, stellt unsere Sachbearbeitung alle Dokumente, die bei ihr im Zuge von Meldevorgängen entstehen, den Mitgliedern regelmäßig nur noch digital über das Portal zu. Das gilt für An- und Abmeldebestätigungen, Dienstzeitenübersichten oder die Bestätigung von Änderungsmitteilungen. Dadurch ist die postalische Mitgliederkommunikation deutlich zurückgegangen.

Aber auch jenseits der Meldevorgänge für einzelne Dienstkräfte sind wir immer mehr dazu übergegangen, den Mitgliedern wichtige Dokumente nur noch über das Portal zu „schicken“. Dies betrifft zum Beispiel den Umlagebescheid für alle Umlagemitglieder einschließlich der dazugehörigen Anlagen wie dem Versorgungsverzeichnis, den Besoldungs- und Auszahlungslisten. Auch Pensionsrückstellungsgutachten, die einzelne Mitglieder bei uns anfordern können, stellen wir diesen nur noch über das Portal zu.

Den nächsten Schritt, an dem bereits gearbeitet wird, ist die Einrichtung eines Informationsbereichs im Mitgliederportal. Darin können zukünftig auch thematisch umfangreichere Informationen wie die Mitglieder-Rundschreiben oder die Portal-Newsletter den Mitgliedern exklusiv zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt ein Rundschreiben im August und zwei Ausgaben des Portal-Newsletters im März und September verschickt. Sie wurden per E-Mail an die Mitglieder versendet und dann auf der Internetseite der BVK Beamtenversorgung abgelegt. Dort waren sie - bis zur Einrichtung des Informationsbereichs im Mitglieder-Portal, noch allgemein zugänglich.

Um unsere Mitglieder kurzfristig über bestimmte Themen zu informieren, nutzten wir zudem die aktuellen Meldungen auf unserer Internetseite. Davon gab es im Jahr 2025 insgesamt fünf.



BESTÄNDIG VERLÄSSLICH

Die BVK Beamtenversorgung ist strukturell auf Beständigkeit ausgelegt.

Ihre Leistungsfähigkeit hängt nicht von kurzfristigen Marktschwankungen oder politischen Konjunkturen ab. Das macht sie zu einem verlässlichen Element staatlicher Daseinsvorsorge – und zu einem aktiven Beitrag zur gesellschaftlichen Resilienz in Zeiten des Wandels.

Stabilität zählt in bewegten Zeiten.

Die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich in den vergangenen Jahren spürbar verändert. Geopolitische Unsicherheiten, die Erosion demokratischer Normen in Teilen Europas und weltweit sowie eine wachsende Polarisierung der öffentlichen Debatte stellen demokratische Institutionen auf die Probe. In diesem Umfeld gewinnt die Stabilität öffentlich-rechtlicher Versorgungssysteme eine neue Qualität: Sie ist Anker in unsicheren Zeiten – für Einzelne wie für die Gesellschaft.

Im Profil

BAYERISCHER VERSORGUNGSVERBAND

Mitgliedschaft

Um die kommunalen Haushalte vor übermäßigen Versorgungslasten zu schützen, wurde im Jahr 1916 der Bayerische Versorgungsverband als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Ihm gehören per Gesetz Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweck- und Schulverbände als Pflichtmitglieder an.

Als freiwillige Mitglieder können in den Bayerischen Versorgungsverband aufgenommen werden: Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, Verbände dieser juristischen Personen, juristische Personen des Privatrechts, die überwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen oder als gemeinnützig anerkannt sind, und Fraktionen kommunaler Vertretungskörperschaften.

Die Pflicht- und die freiwilligen Mitglieder bilden gemeinsam den Bestand der sogenannten „Umlagemitglieder“ des Bayerischen Versorgungsverbands.

Direkte Rechtsbeziehungen bestehen nur zwischen dem Bayerischen Versorgungsverband und seinen Mitgliedern, nicht aber zu deren Beamtinnen und Beamten bzw. deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten.

Der dauerhafte Bestand an Umlagemitgliedern und Dienstkräften ermöglicht u. a. eine sichere Berechnung der Leistungsfinanzierung und der damit verbundenen Kosten. Die erhobenen Umlagen können abzüglich der Verwaltungskosten nahezu vollständig ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden.

Zudem kann der Bayerische Versorgungsverband gegen Erstattung der Verwaltungskosten Dienstleistungen nach Maßgabe der Satzung oder aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrags auch für Nichtmitglieder erbringen. Das ist die sogenannte „Servicemitgliedschaft“. Die Servicemitglieder gehören nicht der Umlagegemeinschaft an und erstatten dem Bayerischen Versorgungsverband die an die Leistungsempfänger ausgezahlten Versorgungsleistungen in voller Höhe.

Finanzierungsverfahren

Der Bayerische Versorgungsverband trägt die Aufwendungen für die Versorgungslasten seiner Umlagemitglieder. Die dafür erforderlichen Mittel werden im Umlageverfahren von den Mitgliedern erbracht. Um eine langfristige und gleichmäßige Haushaltspolitik mit hoher Planungssicherheit bezüglich der künftigen Versorgungslasten zu ermöglichen, wird der Umlagesatz vom Verwaltungsrat für einen längeren Zeitraum festgesetzt.

Im Umlageverfahren werden die Versorgungslasten auf die Gesamtheit der Umlagemitglieder verteilt. Hierdurch sind die einzelnen Mitglieder vor übermäßigen Belastungen, wie sie zum Beispiel durch eine außergewöhnliche Häufung von Versorgungsfällen entstehen können, geschützt.

Seit 1997 baut der Bayerische Versorgungsverband im Bestand seiner Rücklagen zudem auf freiwilliger Basis eine Schwankungsrückstellung auf. Sie dient dazu, den durch die demografische Entwicklung zu erwartenden Anstieg des Umlagesatzes abzumildern (siehe Abschnitt Rücklagen und Rückstellungen, Seite 42).

Leistungsspektrum

Der Bayerische Versorgungsverband bestreitet nach Maßgabe seiner Satzung die von seinen Mitgliedern zu erbringenden Versorgungsleistungen sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene Leistungen (z. B. Unfallfürsorge, Leistungen des Versorgungsausgleichs oder Nachversicherungsbeiträge).

Die Leistungen des Bayerischen Versorgungsverbands umfassen:

- Ruhegehalt (wegen Alters oder Dienstunfähigkeit)
- Hinterbliebenenversorgung
- Sterbegeld
- Unfallfürsorge
- Leistungen bei Versorgungslastenteilung nach Dienstherrnwechsel
- Leistungen des Versorgungsausgleichs nach Ehescheidungen
- Nachversicherungsbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Versorgungsleistungen nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
- freiwillige Leistungen (z. B. bei Rehabilitationsmaßnahmen)

Beginn und Höhe der Leistungen richten sich dabei im Allgemeinen nach den jeweils geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften oder entsprechenden dienstvertraglichen Regelungen.

Zusätzlich bietet der Bayerische Versorgungsverband seinen Mitgliedern und deren Bediensteten einschlägige Rechtsberatung zur Beamtenversorgung und stellt umfassendes Informationsmaterial für seine Mitglieder sowie für deren Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten zur Verfügung.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Der Bayerische Versorgungsverband ist zusammen mit der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V. (AKA).

Die AKA hat es sich zur Aufgabe gemacht, als Diskussionsforum für alle Vollzugs- und Rechtsfragen die Einheitlichkeit des Satzungsrechts ihrer 43 Mitgliederkassen zu fördern. Im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren gibt die AKA eigene Stellungnahmen ab und steht kommunalen Spitzenverbänden beim Verfassen von Gutachten beratend zur Seite.

Überblick über das Geschäftsjahr

ENTWICKLUNG DER VERSORGUNGSEINRICHTUNG

Die Zahl der Umlagemitglieder des Bayerischen Versorgungsverbands sank um 1 und lag am Ende des Geschäftsjahrs bei 1.935 (Vorjahr: 1.936). Die Zahl der Servicemitglieder sank um 2 auf 76 Mitglieder (Vorjahr: 78).

Die Zahl der angemeldeten Dienstkräfte sank um 138 Personen und lag im Berichtsjahr bei 15.853 (Vorjahr: 15.991).

Die Versorgungsfälle bei den Umlagemitgliedern stiegen um 137 an. Sie wuchsen um 1 % auf 14.240 (Vorjahr: 14.103). Das Resultat aus nahezu gleichbleibenden Angemeldeten und zunehmenden Versorgungsfällen ist eine leichte Erhöhung des Versorgungsquotienten. Er stieg um 1,6 Prozentpunkte an und lag im Jahr 2025 bei 89,8 % (Vorjahr: 88,2 %).

Die Versorgungsfälle bei den Servicemitgliedern sanken leicht um -0,7 %. Am Ende des Jahres 2025 betrugen sie 3.074 (Vorjahr: 3.095). Betrachtet man die Umlagemitglieder

und die Servicemitglieder gemeinsam, dann betreute der Bayerische Versorgungsverband im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 17.314 Versorgungsfälle (Vorjahr: 17.198).

Die Geschäftstätigkeit des Bayerischen Versorgungsverbands wurde im Berichtsjahr vor allem durch die im Folgenden aufgeführten Punkte beeinflusst:

Anpassung der Bezüge

Durch das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 vom 8. Juli 2024 (GVBl. S. 170) wurde die Besoldung zum 1. Februar 2025 linear um 5,5 % erhöht.

Pflege-Unterstützungs- und Entlastungsgesetz

Die durch das Pflege-Unterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) vom 19. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 155) notwendig gewordene umfangreiche Anpassung der Bestandsführungssoftware konnte im Geschäftsjahr mit der termingerechten Erstellung einer automatischen Schnittstelle zu den Kranken- bzw. Pflegekassen zum 1. Juli 2025 abgeschlossen werden.

Vorbereitung der Aufnahme von zwei neuen Servicemitgliedern

Im Herbst 2025 unterzeichneten die Städte Regensburg und Augsburg jeweils den Vertrag über eine Servicemitgliedschaft beim Bayerischen Versorgungsverband zum 1. Januar 2026. In 2025 mussten daher die Daten des Bestands aller rund 850 Versorgungsberechtigten der Stadt Regensburg in das Bestandsführungssystem des Bayerischen Versorgungsverbands transferiert werden, damit die Übernahme der laufenden Auszahlung der Versorgungsleistungen ab Januar 2026 zeit- und sachgerecht erfolgen konnte. Für die Stadt Augsburg wird der Bayerische Versorgungsverband alle ab 1. Januar 2026 neu eintretenden Versorgungsfälle übernehmen.

Weiterentwicklung des Mitglieder-Portals

Im Berichtsjahr wurde das Mitglieder-Portal des Bayerischen Versorgungsverbands durch diverse neue Funktionen weiterentwickelt. So können die im Rahmen der Kommunalwahlen im März 2026 notwendigen Meldungen komplett digital vorgenommen werden. Zudem können nun auch Servicemitglieder des Bayerischen Versorgungsverbands die Daten ihrer neuen Versorgungsfälle über das Portal melden.

Proaktive Dienstzeitenaufklärung

Im Januar 2025 startete ein Projekt zur proaktiven Dienstzeitenaufklärung im gesamten Aktivenbestand des Bayerischen Versorgungsverbands. Zum 31. Dezember 2024 gab es im Bestand noch rund 5.000 insoweit unaufgeklärte Aktive. Davon konnten im Berichtsjahr die Dienstzeiten von rund 1.800 Aktiven insgesamt erfasst und im Hinblick auf ruhegehaltfähige Dienstzeiten aufgeklärt werden.

ENTWICKLUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN UMFELDS

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland blieb auch im Jahr 2025 angespannt, die Konjunktur stagnierte weitgehend und das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nur leicht um 0,2 % gegenüber 2024.

Die Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) lag in Deutschland 2025 im Jahresdurchschnitt bei +2,2 % gegenüber 2024 und blieb damit auf dem Vorjahresniveau. In diesem Umfeld setzte die EZB ihren im Vorjahr begonnenen Kurs der geldpolitischen Lockerung fort. Nach der Absenkung des Leitzinses im Dezember 2024 erfolgten im Jahr 2025 weitere Zinsschritte. Der EZB-Zins lag zum Jahresende bei 2,00 % und damit deutlich über der Niedrigzinsphase, gleichzeitig rentierte die jeweils jüngste 10-jährige Bundesanleihe zum Monatsende Dezember 2025 2,85 % p. a., sodass die Finanzierungsbedingungen insgesamt weiterhin herausfordernd waren.

Die Kapitalmärkte entwickelten sich trotz der verhaltenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv. Der Deutsche Aktienindex DAX schloss das Jahr 2025 bei 24.490 Punkten und profitierte von sinkenden Inflationsraten sowie von Zinssenkungserwartungen.

Der Immobilien- und Bausektor blieb hingegen unter Druck. Die Neubautätigkeit verharrte auf niedrigem Niveau. Das Ziel von jährlich 400.000 neu fertiggestellten Wohnungen in Deutschland wurde auch 2025 nicht erreicht. Hemmend wirkten weiterhin erhöhte Bau- und Finanzierungskosten sowie regulatorische Rahmenbedingungen.

Das politische und geopolitische Umfeld blieb auch im Jahr 2025 von erhöhter Unsicherheit geprägt. Dies wirkte sich dämpfend auf die Investitionsneigung von Unternehmen aus. Der Euro zeigte sich gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf volatil. Insgesamt war das wirtschaftliche Umfeld im Berichtsjahr durch eine verhaltene konjunkturelle Entwicklung, fortbestehende strukturelle Herausforderungen sowie erhöhte externe Risiken gekennzeichnet.

Eine weitere Herausforderung ist der Umgang mit den Folgen des weltweit fortschreitenden Klimawandels. Die deutlichen Auswirkungen der Klimakrise sind bereits sichtbar und spürbar: Die Zunahme und Intensivierung von Dürren und Extremwetterereignissen beispielsweise führt zu hohen volks- und betriebswirtschaftlichen Schäden – eine schwierige Aufgabe für Staat und Wirtschaft. Die Folgen der fortschreitenden Klimaerwärmung wirken sich zunehmend auf die Finanzmärkte aus.

Geschäftsverlauf

ALLGEMEINES

Im Jahr 2025 konnte der Bayerische Versorgungsverband einen Anstieg des Umlageaufkommens um 43,4 Mio. € (Vorjahr: +19,0 Mio. €) verzeichnen. Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 19,0 Mio. € (Vorjahr: +4,9 Mio. €).

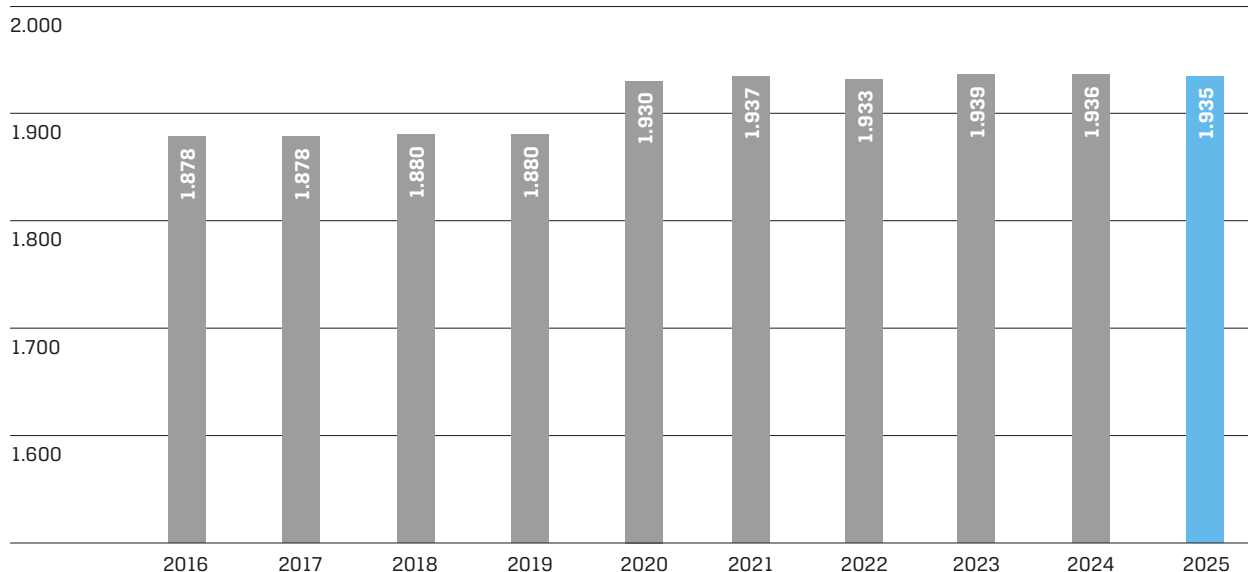
Im Berichtsjahr erhöhten sich die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten – um 17,8 Mio. € (+2,9 %, Vorjahr: +7,8 %) auf 637,4 Mio. €.

Die Kapitalanlagebestände wuchsen um 74,6 Mio. € auf nunmehr 1.757,0 Mio. € (Vorjahr: +88,3 Mio. €) an.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 1.608,4 Mio. € auf 1.702,0 Mio. EUR (+5,8 %, Vorjahr: +3,7 %) gestiegen. Sie dienen dazu, die Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können. Dabei ist die Deckungsrückstellung (bestehend aus Schwankungsrückstellung und Rückstellung für außerordentliche Belastungen) in Summe von 1.444,5 Mio. € auf 1.559,9 Mio. € gestiegen (+8,0 %, Vorjahr: +4,4 %).

Entwicklung des Mitgliederbestands

Anzahl



BESTANDSENTWICKLUNG

Mitglieder

Die Zahl der Umlagemitglieder (ohne Servicemitglieder) lag am Ende des Berichtsjahres bei 1.935. Dies entsprach einer Reduzierung um 1 Mitglied bzw. um -0,1 % gegenüber dem Vorjahr. Zugänge gab es bei den Verwaltungsgemeinschaften – um ein Mitglied – sowie Abgänge bei den Schul- und Zweckverbänden um 2 Mitglieder. Immer noch stellen Städte und Gemeinden mit rund 71 % mit Abstand die größte Mitgliedergruppe dar.

Servicemitglieder

Die Zahl der Servicemitglieder des Bayerischen Versorgungsverbands sank im Berichtsjahr um zwei (-2,7 %). Sie betrug somit 76 (Vorjahr: 78). Grund dafür waren Fusionen unter den bayerischen Sparkassen.

Da die Servicemitglieder nicht der Umlagegemeinschaft des Bayerischen Versorgungsverbands angehören, sind sie in der folgenden Tabelle nicht aufgeführt. Auch bei den weiteren Ausführungen zum Geschäftsverlauf sind sie nicht berücksichtigt – mit Ausnahme des Abschnitts „Dienstleistungen für Servicemitglieder“ auf Seite 39.

Der Mitgliederbestand ¹ setzte sich wie folgt zusammen:

Mitgliedergruppen	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024
Landkreise	71	71
Städte und Gemeinden	1.371	1.371
Verwaltungsgemeinschaften	289	288
Schul- und Zweckverbände	108	110
Rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlicher Rechtsform	1	1
Freiwillige Mitglieder	95	95
Gesamtbestand	1.935	1.936

¹ Einschließlich der ehem. Mitglieder, für die weiterhin Leistungen erbracht und Umlagen erhoben werden (§ 20 der Satzung).

Angemeldete Dienstkräfte

Die Zahl der angemeldeten Dienstkräfte sank im Jahresvergleich um 138 Personen von 15.991 auf insgesamt 15.853. Das ist eine Reduzierung um 0,9 %.

	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Angemeldete Dienstkräfte	15.853	15.991	-0,9 %

Durchschnittsalter der angemeldeten Dienstkräfte

Eine erfreuliche Entwicklung ist, dass das Durchschnittsalter der angemeldeten Dienstkräfte in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gesunken ist. Lag es im Jahr 2020 noch bei

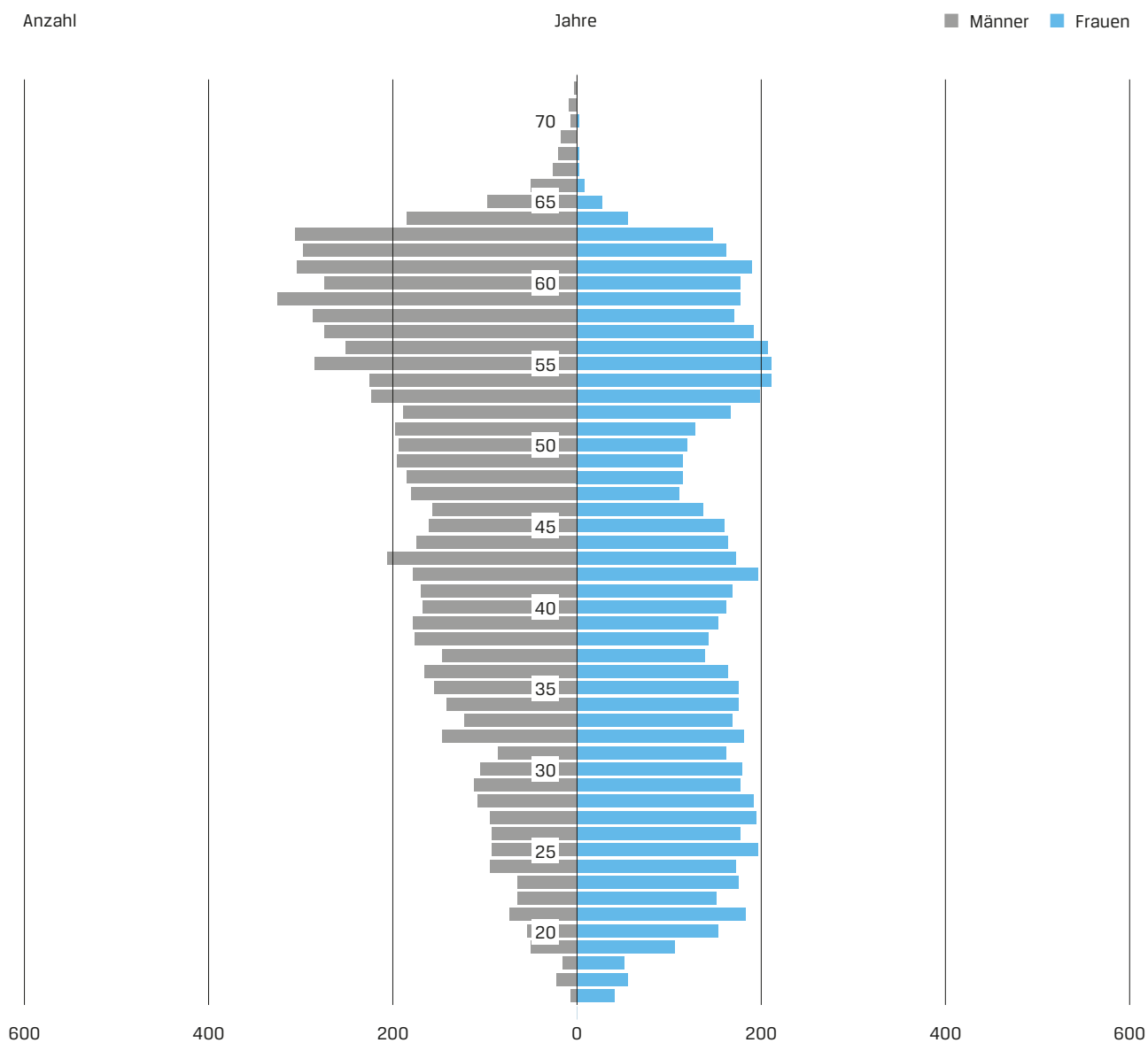
45 Jahren und 3 Monate, so waren es im Berichtsjahr 2025 44 Jahre und 2 Monate (Vorjahr: 44 Jahre und 3 Monate). Das Durchschnittsalter der Neuzugänge betrug 28 Jahre und 11 Monate (Vorjahr: 29 Jahre und 4 Monat).

Geschlechterverteilung

Unter den angemeldeten Dienstkraften zählen die älteren Jahrgänge deutlich mehr Männer als Frauen. Dies beruht darauf, dass in diesen Jahrgängen Frauen oftmals frühzeitig und dauerhaft aus dem Berufsleben ausgeschieden sind.

In den jüngeren Jahrgängen (unter 40 Jahre) nimmt der Anteil der Frauen hingegen deutlich zu und übersteigt teilweise den Anteil der männlichen Dienstkraften.

Alters- und Geschlechtsstruktur der angemeldeten Dienstkraften

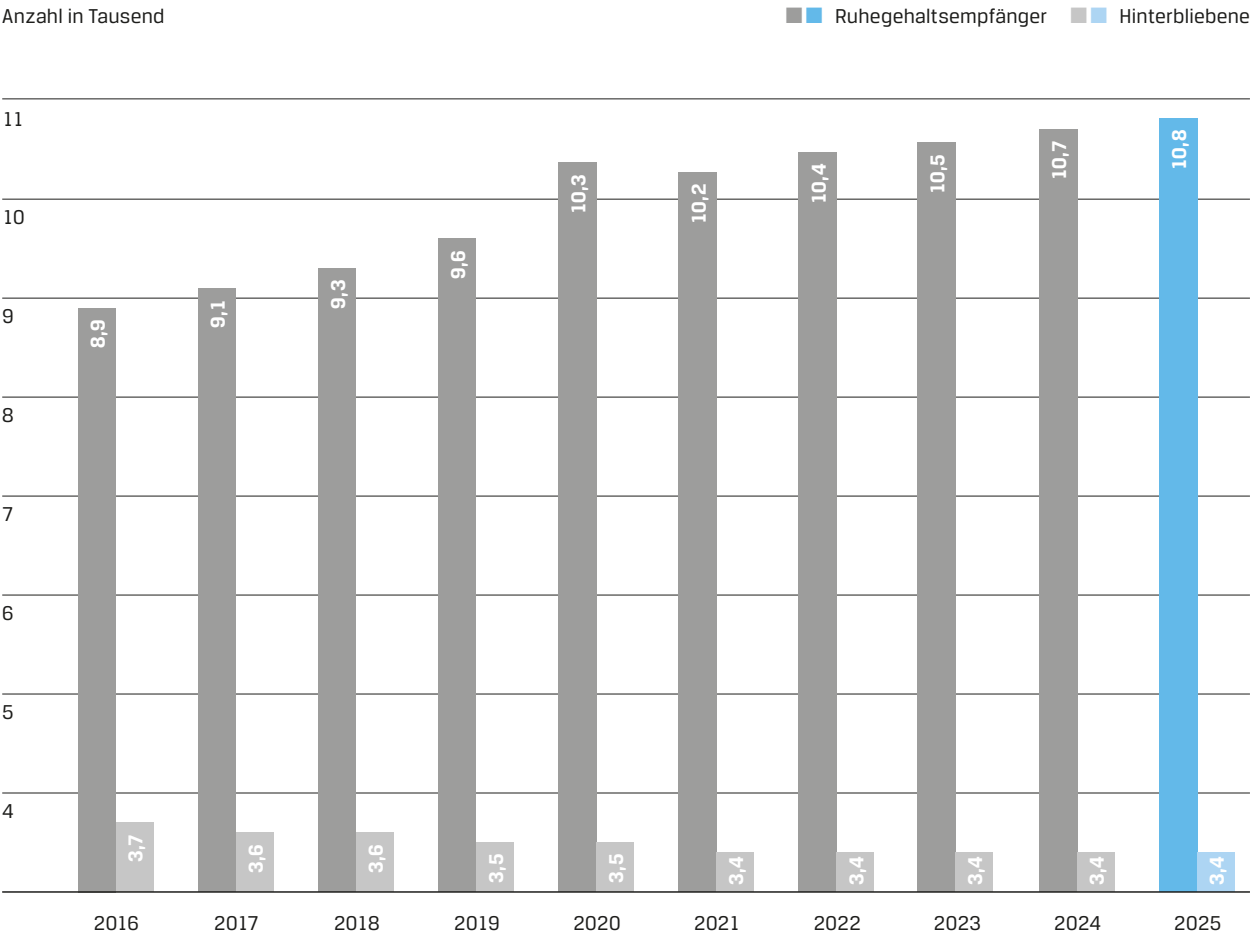


Versorgungsfälle

Im Berichtsjahr 2025 stieg die Zahl der Versorgungsfälle wieder leicht an – um 137 auf 14.240. Das ist ein Plus von 1,0 %.

	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Ruhegehaltsempfänger	10.848	10.695	+ 1,4 %
Witwen / Witwer	3.223	3.226	- 0,1 %
Waisen	169	182	- 7,1 %
Gesamtbestand	14.240	14.103	+ 1,0 %

Entwicklung der Versorgungsfälle



Ursache der neu eingetretenen Versorgungsfälle

Im Berichtsjahr traten insgesamt 468 Versorgungsfälle neu ein. Das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze war in 2025 die Ursache für 10,3 % (Vorjahr: 18,0 %) der neu eingetretenen Fälle.

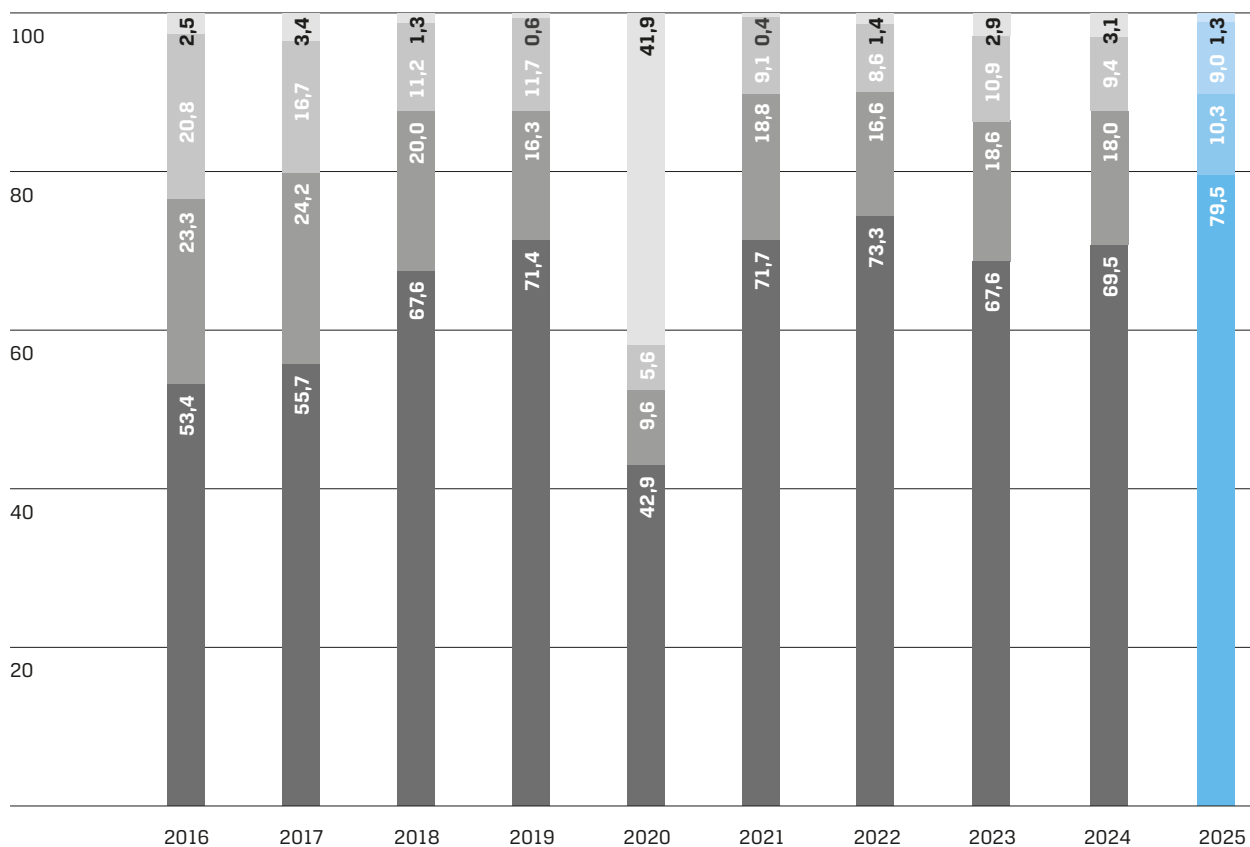
Insgesamt 9,0 % (Vorjahr: 9,4 %) der neuen Versorgungsfälle waren auf Dienstunfähigkeit zurückzuführen. Bei 1,3 % der Fälle (Vorjahr: 3,1 %) waren sonstige Ursachen der Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles.

Der weitaus größte Anteil mit 79,5 % der Versorgungsfälle (Vorjahr: 69,5 %) war auf die Ursache Antragsaltersruhestand zurückzuführen.

Ursachen der neu eingetretenen Versorgungsfälle

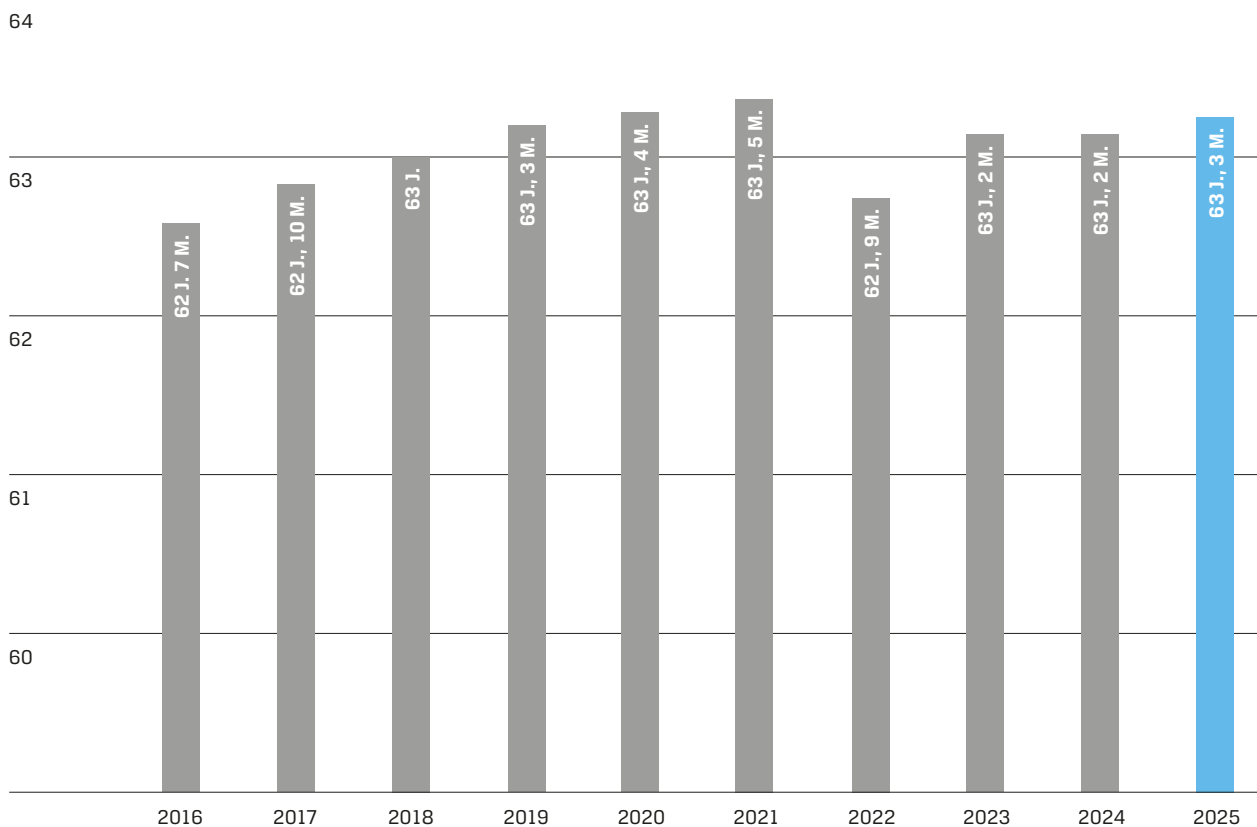
in %

■ Antragsaltersruhestand ■ Gesetzliche Altersgrenze ■ Dienstunfähigkeit ■ Sonstige



Durchschnittsalter bei Eintritt des Versorgungsfalls

Ø Alter



Das Durchschnittsalter bei Eintritt des Versorgungsfalls stieg in 2025 im Vergleich zum Vorjahr leicht und lag bei 63 Jahren und 3 Monaten (Vorjahr: 63 Jahre, 2 Monate). Nachdem das Eintrittsalter in 2022 leicht gesunken war, hat es sich nun wieder auf einem Niveau über 63 Jahre stabilisiert.

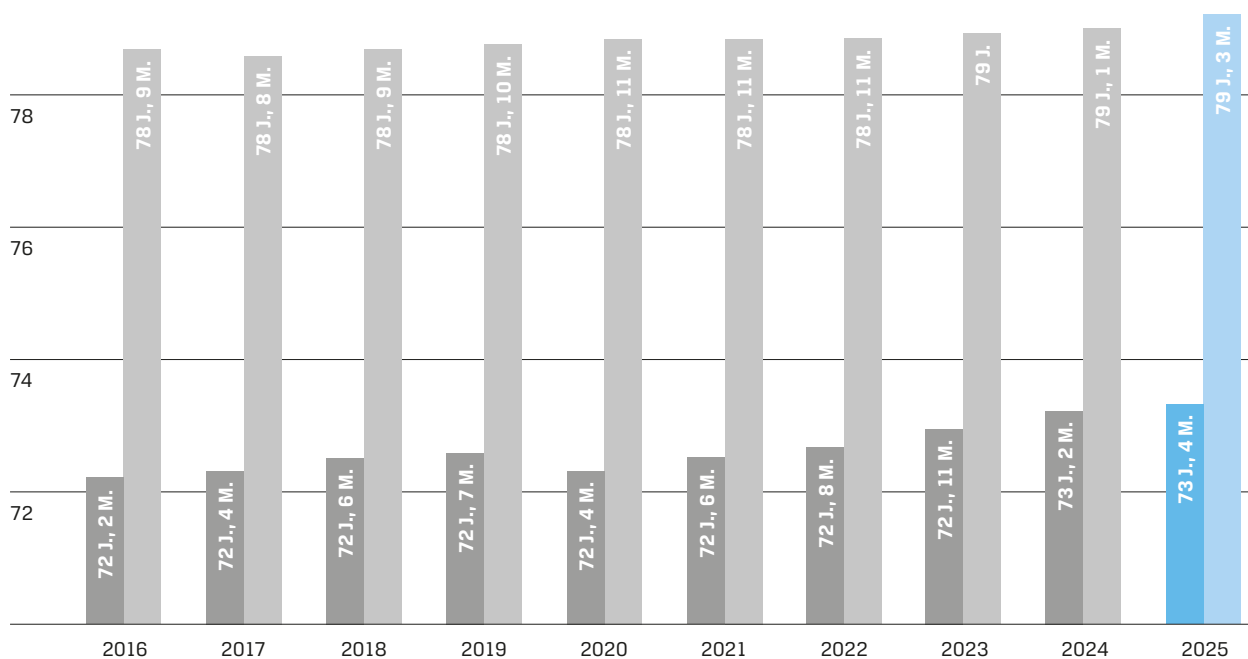
Durchschnittsalter aller Versorgungsempfänger

Ø Alter

■ Ruhegehaltsempfänger ■ Witwen / Witwer

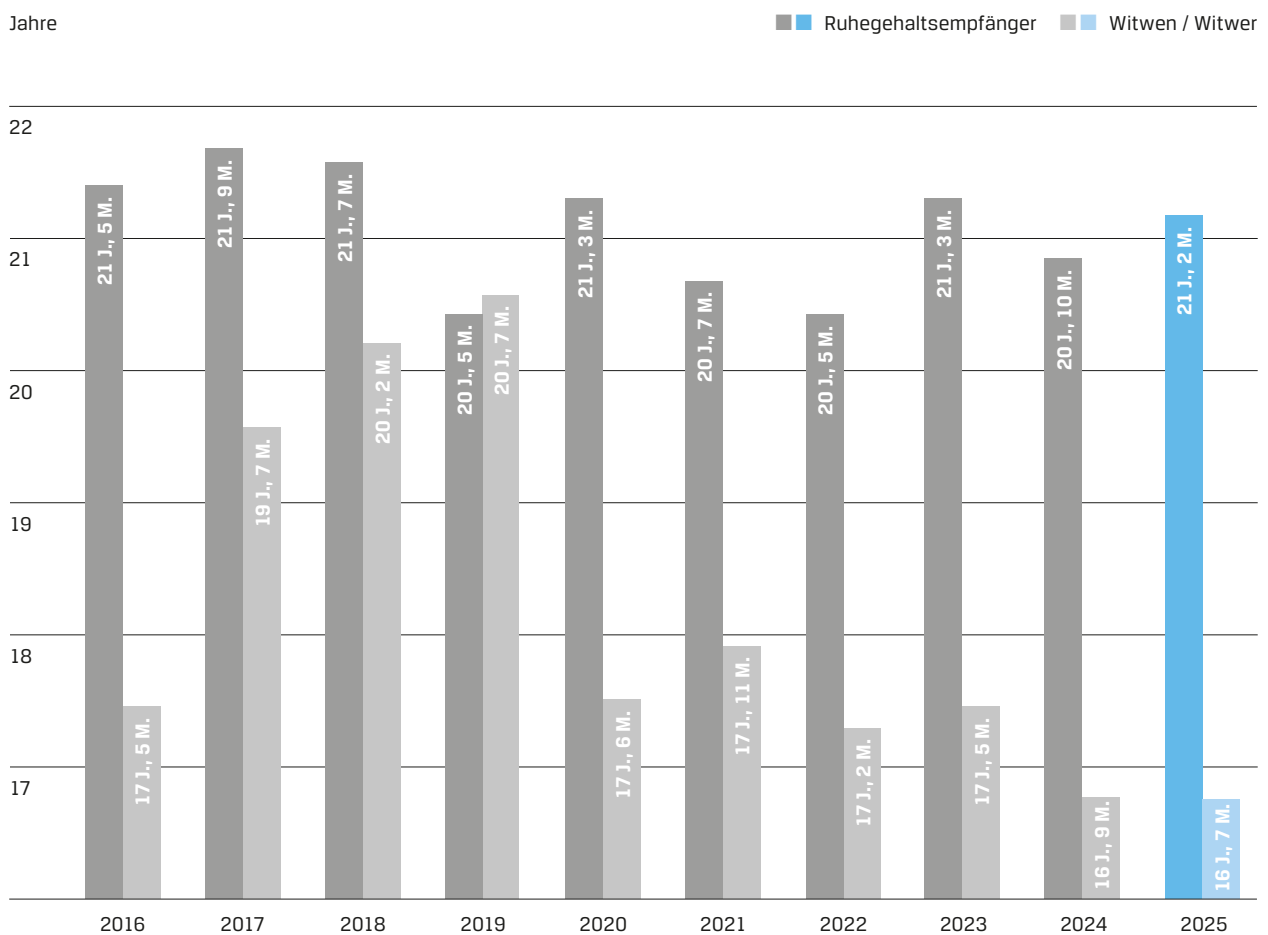
82

80



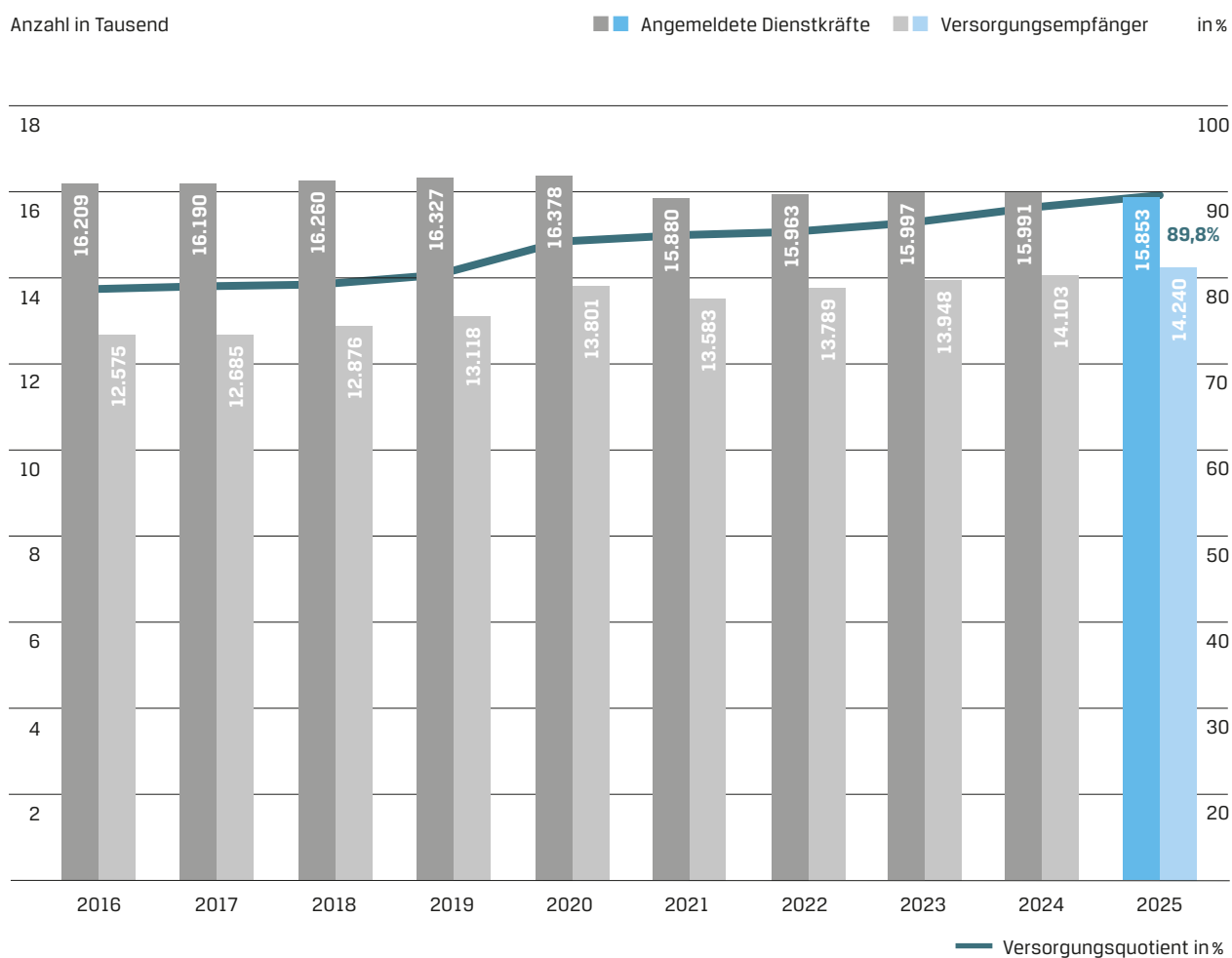
Im Geschäftsjahr stieg das Durchschnittsalter der Ruhegehaltsempfänger leicht an auf 73 Jahre und 4 Monate (Vorjahr: 73 Jahre und 2 Monate). Das Durchschnittsalter der Witwen und Witwer lag bei 79 Jahren und 3 Monaten (Vorjahr: 79 Jahre und 1 Monat).

Laufzeit der Versorgungsfälle



Die durchschnittliche Laufzeit der Versorgungsfälle stieg bei den Ruhegehaltsempfängern auf 21 Jahre und 2 Monate (Vorjahr: 20 Jahre und 10 Monate). Bei den Witwen und Witvern betrug sie 16 Jahre und 7 Monate und sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 2 Monate (Vorjahr: 16 Jahre und 9 Monate).

Angemeldete Dienstkräfte und Versorgungsempfänger



Der Versorgungsquotient (Verhältnis der Versorgungsempfänger zu den angemeldeten aktiven Dienstkräften) stieg auf 89,8 % (Vorjahr: 88,2 %). Die Zahl der Versorgungsempfänger wuchs leicht (+1,0 %). Die Zahl der angemeldeten Dienstkräfte sank (-0,9 %), was insgesamt zur Erhöhung des Quotienten führte.

Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter ¹		Invaliden- und Altersrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.431	7.803	9.058	1.673	
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	301	384	316	184	
2. sonstiger Zugang ⁵	0	5	1	0	
3. Gesamter Zugang	301	389	317	184	
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	12	3	320	28	
2. Beginn der Altersrente	279	148	0	0	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ² (Invalidität)	37	36	0	0	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	1	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen ^{3,4}	133	154	0	0	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	
7. Sonstiger Abgang ⁵	5	1	0	0	
8. Gesamter Abgang	466	342	320	29	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.266	7.850	9.055	1.828	
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	0	0	0	0	
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	

Hinweis: Darstellung ohne Rundungsausgleich und ohne Veränderungen durch Dynamisierung

¹ Anwärter i. S. der Nachweisung sind Beamte mit Versorgungsanspruch.

² Es handelt sich um Dienstunfähigkeit.

³ Abfindungen o. Ä. sind im Leistungsrecht nicht vorgesehen.

⁴ Wechsel zu Dienstherren, die keine Mitglieder im Versorgungsverband sind.

⁵ Sonstige Zu- oder Abgänge bei den Rentenhöhen entstehen durch Neuberechnung von Renten, Dynamisierungen oder sonstige Änderungen der Rentenhöhe, die unabhängig von einem Zu- oder Abgang einer Person sind.

Summe der Jahresrenten	Hinterbliebenenrenten					
	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
				Witwen	Witwer	Waisen
Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
500.118.264	3.149	93	185	88.099.988	1.906.058	1.186.152
22.303.206	209	6	10	5.623.009	96.197	61.114
27.077.036	0	0	5	5.556.065	107.753	109.451
49.380.242	209	6	15	11.179.074	203.951	170.565
16.460.315	199	9	3	5.760.099	184.778	30.908
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
23.940	1	1	25	20.133	25.638	131.085
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
16.484.255	200	10	28	5.780.232	210.416	161.993
533.014.251	3.158	89	172	93.498.830	1.899.592	1.194.723
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0

Diese Darstellung beinhaltet alle vorhandenen Anspruchsberechtigten inkl. Personen, die nicht mehr bei einem Pflichtmitglied oder freiwilligem Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbands tätig sind. Auf der Leistungsseite sind auch die Personen enthalten, deren Ausscheiden aus dem Leistungsempfängerbestand zum Bilanzierungszeitpunkt nicht abschließend bearbeitet werden konnte. Abweichungen zu Angaben an anderer Stelle des Geschäftsberichts sind deshalb möglich.

UMLAGEN UND BEITRÄGE

Der Umlagesatz wird vom Verwaltungsrat auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen jeweils für einen Abschnitt von fünf Jahren festgelegt. Für die Jahre 2021 bis 2025 lag er bei 39,9 %.

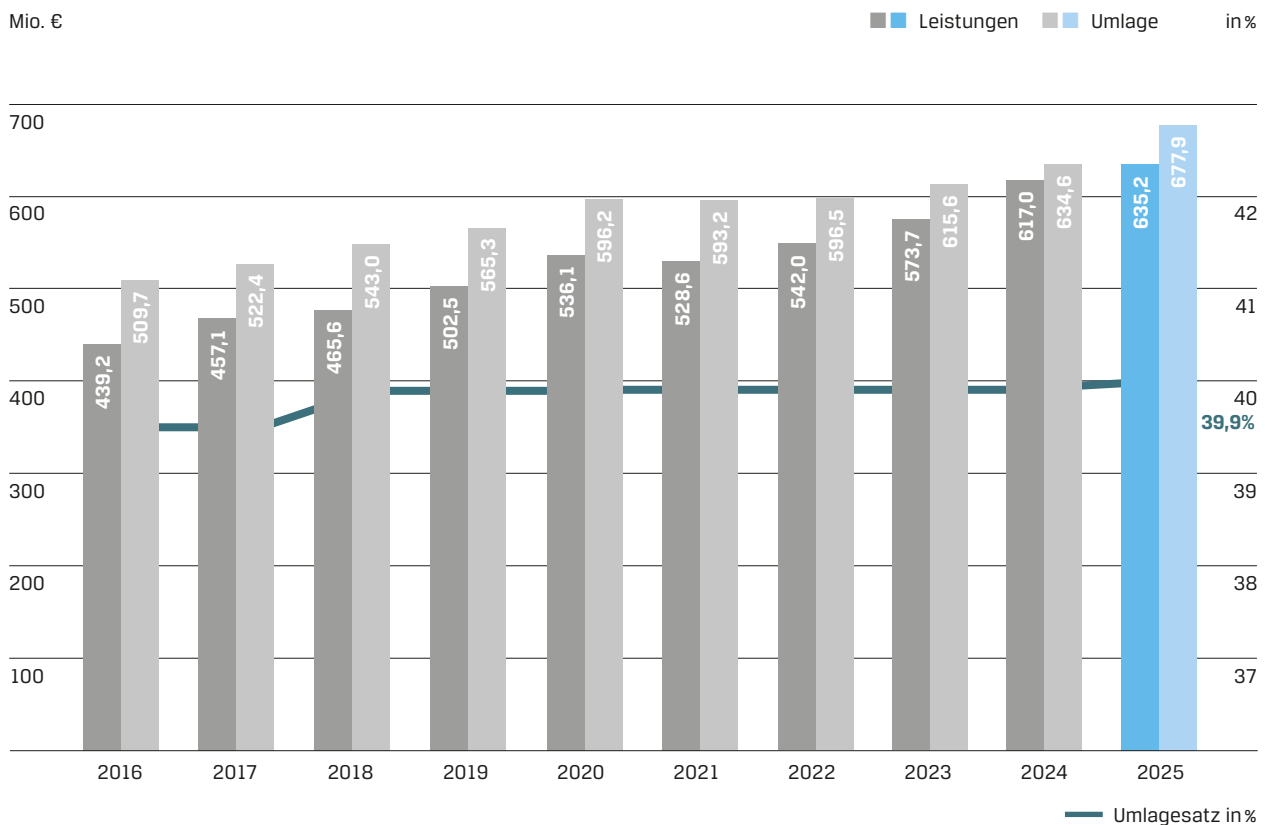
Als Bemessungsgrundlage für die Umlage dienen im jeweiligen Geschäftsjahr die Bezüge der aktiven Bediensteten sowie die Versorgungsleistungen (§§ 22, 23 der Satzung).

Das Umlageaufkommen im Geschäftsjahr belief sich auf 677,9 Mio. € und lag damit um 6,8 % über dem Vorjahresbetrag von 634,6 Mio. € (vgl. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Punkt I.1 auf Seite 73).

VERSORGUNGSLEISTUNGEN

Die Versorgungsleistungen inklusive der Leistungen für Eheversorgungsausgleich betrugen ohne Rentennachversicherungsbeiträge (2,2 Mio. €) und ohne Regulierungsaufwand (8,9 Mio. €) im Berichtsjahr 635,2 Mio. € (Vorjahr: 617,0 Mio. €).

Einnahmen / Ausgaben



Dienstleistungen für Servicemitglieder

Im Berichtsjahr führte der Bayerische Versorgungsverband für seine Servicemitglieder bei insgesamt 3.074 (Vorjahr: 3.095) Versorgungsfällen die Verwaltung, Berechnung und Auszahlung von Versorgungsbezügen durch.

Obwohl somit die Zahl der Versorgungsfälle bei den Servicemitgliedern (Servicefälle) leicht gesunken ist, stieg die Summe der ausbezahlten Versorgungsleistungen an. Insgesamt wurden 173 Mio. € an Versorgungsleistungen (Vorjahr: 166 Mio. €) ausgezahlt. Dies ist ein Anstieg um rund 7 Mio. € oder 4 %. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der Bezügeerhöhung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 76 (Vorjahr: 78) Institutionen als Servicemitglieder unterstützt.

Die Servicemitglieder sind nicht Mitglied der Umlagegemeinschaft, können aber die Leistungen des Bayerischen Versorgungsverbands gegen Erstattung der Verwaltungskosten in Anspruch nehmen. Die Servicemitglieder entrichten dafür einen Verwaltungskostenbeitrag, der jährlich aus den Regulierungskosten je Versorgungsfall ermittelt wird.

Die im Geschäftsjahr 2025 eingenommenen Verwaltungskostenbeiträge betrugen insgesamt 1.331,2 T€ (Vorjahr: 1.325,8 T€). Es wurden im Jahr 2025 insgesamt 2.761 Servicefälle mit einer Pauschale von 480 € abgerechnet. Der Anstieg der vereinnahmten Verwaltungskostenbeiträge ist gegenüber dem Vorjahr nur gering, da im Jahr 2024 zusätzlich die für das Jahr 2023 nachberechneten Servicepauschalen der Stadt Würzburg enthalten sind (231,6 T€).

KAPITALANLAGEN

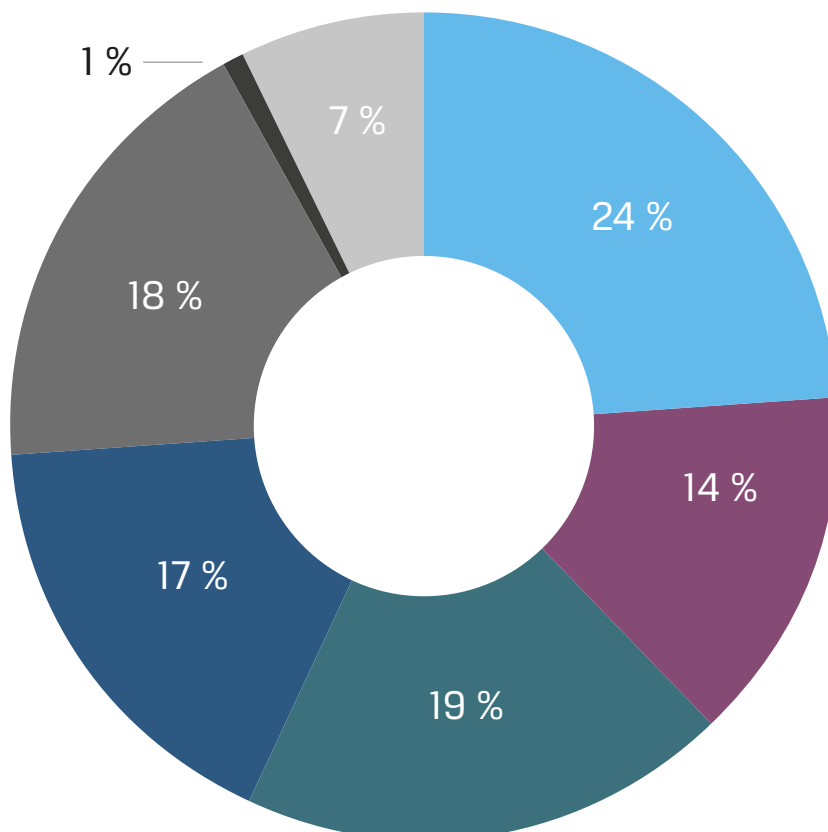
Im Berichtsjahr sind die Kapitalanlagen um 4,4 % auf 1.757,0 Mio. € (Vorjahr: 1.682,4 Mio. €) gestiegen.

Die Anlagetätigkeit im Geschäftsjahr 2025 erfolgte auf Grundlage der aktuell gültigen strategischen Kapitalanlagenplanung (SAA). In diesem Zusammenhang wurde der relative Anteil des Versorgungswerk-Masterfonds an den gesamten Kapitalanlagen reduziert und der Anteil des Rentendirektbestands erhöht. Auch nach den vorgenommenen Zinssenkungen der EZB im Jahr 2025 stellten Investitionen in festverzinsliche Kapitalanlagen weiterhin eine attraktive Anlagemöglichkeit dar.

Durch das aktuelle Zinsniveau am Rentenmarkt konnten, im Vergleich zu den Renditen bei fällig werdenden Anleihen, nach wie vor höhere Neuanlagerenditen erzielt werden. Weitere Investitionen erfolgten in geringerem Umfang in die weltweit agierenden Aktien- und Beteiligungsfonds.

Im Versorgungswerk-Masterfonds sorgten vor allem die Kursgewinne bei den Aktien- und Rentenfonds im abgelaufenen Jahr für eine positive Performance. Nachgelagerte Wertberichtigungen aufgrund gestiegener Zinsen und Finanzierungskosten sind hingegen weiterhin bei den Bewertungen der Immobilienfonds ersichtlich.

Anlageportfolio nach Buchwerten zum 31. Dezember 2025



Der schwächere Kurs des US-Dollars machte sich bei den teilweise ungesicherten Aktien-, Beteiligungs- und REITs-Investments negativ bemerkbar. Insgesamt konnten aufgrund der breiten Diversifizierung die erforderlichen Erträge für die Nettoverzinsung aus dem Versorgungswerk-Masterfonds bereitgestellt werden.

Die Ausschüttungen und realisierten Kursgewinne aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 60,5 Mio. €; der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 3,5 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,9 %.

Zum Jahresende 2025 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 25 Wertpapierspezialfonds und 22 Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 75,4 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt sind derzeit 310 Managementmandate vergeben.

Bei den verzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der Anteil der festverzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 23,9 %.

In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Im Direktbestand hält der Bayerische Versorgungsverband weiterhin eine Immobilie, die komplett abgeschrieben ist und deren Restbuchwert 68,9 T€ beträgt.

Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 73,7 Mio. € (Vorjahr: 54,4 Mio. €) verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2025 ein Nettoertrag von 72,4 Mio. € (Vorjahr: 53,4 Mio. €).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 4,2 % (Vorjahr: 3,3 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der langfristigen Kapitalanlagen (ohne Geldmarktanlagen) belief sich im Berichtsjahr auf 3,7 % (Vorjahr: 2,7 %). Sie wird in Anlehnung an die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlene Methode errechnet. Diese wird auch von den Lebensversicherungsunternehmen angewandt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

■ Verzinsliche Anlagen im Direktbestand (inkl. Fest- und Termingelder)	24 %
■ Aktien in Spezialfonds	14 %
■ Renten in Spezialfonds	19 %
■ Beteiligungen in Spezialfonds	17 %
■ Immobilien in Spezialfonds	18 %
■ Immobiliendirektbestand	1 %
■ Sonstige Anlagen	7 %
(Werte gerundet)	

RÜCKLAGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Einnahmen eines Jahres, die nicht zur Erfüllung der dem Bayerischen Versorgungsverband obliegenden Aufgaben verwendet werden, sind den Rücklagen und der Schwankungsrückstellung zuzuführen.

Die Schwankungsrückstellung dient zur Vermeidung größerer Veränderungen des Umlagesatzes. Ihr sind die Mittel zuzuführen, die zur Rücklagenbildung nicht benötigt werden.

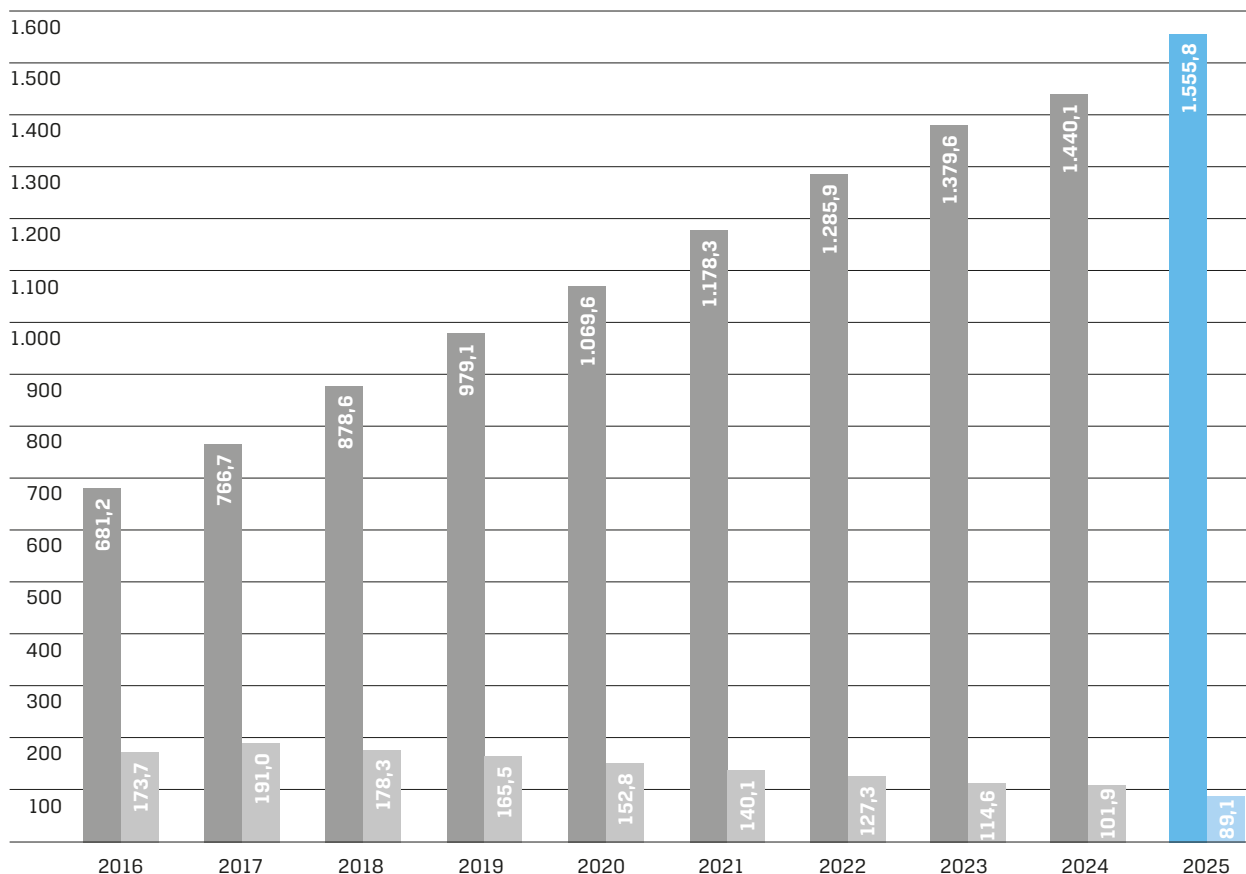
Ferner besteht eine nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRückIG) gebildete Versorgungsrücklage für die beim Versorgungsverband angemeldeten Bediensteten und Versorgungsempfänger.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird in Anlehnung an den Art. 18 Abs. 1 BayVersRückIG die Versorgungsrücklage in einem Zeitraum von 15 Jahren jährlich um 12,7 Mio. € aufgelöst und der allgemeinen Schwankungsrückstellung zugeführt.

Schwankungsrückstellung und Versorgungsrücklage

■ Schwankungsrückstellung ■ Versorgungsrücklage

Mio. €



Die satzungsmäßige Rücklage soll die rechtzeitige Erbringung der Leistungen des Bayerischen Versorgungsverbands sicherstellen. Dabei soll sie zwei durchschnittlichen Monatsausgaben entsprechen, die im vorausgegangenen Geschäftsjahr für die Auszahlung der satzungsmäßigen Leistungen und für die Bestreitung der Verwaltungskosten aufgebracht wurden.

Des Weiteren bestehen Rückstellungen für außerordentliche Belastungen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Im Jahr 2025 betrug die Zuführung 101,6 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Rücklagen und Rückstellungen stieg damit von 1.706,8 Mio. € auf 1.808,3 Mio. € an.

Die Rücklagen und Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung in %
Satzungsmäßige Rücklage	106,3	98,4	7,9	8,1
Schwankungsrückstellung	1.555,8	1.440,1	115,7	8,0
Rückstellungen für außerordentliche Belastungen	4,1	4,4	-0,3	-6,8
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	53,0	62,0	-9,0	-14,5
Versorgungsrücklage	89,1	101,9	-12,7	-12,5
Gesamt	1.808,3	1.706,8	101,6	6,0

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

VERWALTUNGSKOSTEN

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten (Versicherungsbetrieb, GuV Pos. I.6.) betrugen im Berichtsjahr 7,8 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) und ergaben einen Betriebskostensatz von 1,15 % (Vorjahr: 1,26 %).

Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtverwaltungskostensatz betrug 2,69 % (Vorjahr: 3,11 %). Die Gesamtverwaltungskosten beliefen sich auf 20,2 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €).

Der wesentliche Grund für den rückläufigen Betriebs- und Gesamtverwaltungskostensatz im Jahr 2025 ist das Ende der 5-jährigen Abschreibungsdauer für die Software DAISy - Mitgliederportal (Dienstherrn-/Auskunfts-/Informationssystem) im März 2025.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Versicherungstechnisch konnte für 2025 ein positives Jahresrohergebnis (109,7 Mio. €) festgestellt werden. Dabei betrug das versicherungstechnische Ergebnis +6,8 Mio. €. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis belief sich auf +1,1 Mio. €. Der Jahresüberschuss vor Datierung der Schwankungsrückstellung und vor Rücklagendatierung betrug 110,8 Mio. €. Es wurden 7,9 Mio. € in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt und 102,9 Mio. € der Schwankungsrückstellung zugeführt.

In den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung auf den Seiten 73 bis 77 finden sich weitere Informationen zu Einnahmen, Erträgen und Aufwendungen des Bayerischen Versorgungsverbands.

ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG DES VORSTANDS

Das Börsenjahr 2025 war erneut von geopolitischen Spannungen, Handelskonflikten, politischen Unsicherheiten und erhöhter Volatilität geprägt. Trotz dieser überwiegend belastenden Rahmenbedingungen setzten internationale Aktienindizes wie der DAX und der S&P 500 ihren positiven Trend fort und markierten neue historische Höchststände. Gestützt wurden die Märkte durch rückläufige Inflationsraten sowie weitere geldpolitische Lockerungen der großen Notenbanken. Besonders Technologie- und Wachstumswerte entwickelten sich erneut überdurchschnittlich und fungierten als zentrale Kurstreiber. Der Immobiliensektor hingegen blieb aufgrund weiterhin hoher Finanzierungskosten unter Druck und zeigte keine nachhaltige Erholung. Auf Jahressicht wurde die erforderliche Verzinsung der Kapitalanlage erreicht.

LEISTUNGEN IM RAHMEN DES GESETZES- UND SATZUNGSVOLLZUGS

Im Zusammenhang mit den Versorgungsleistungen erbringt der Bayerische Versorgungsverband eine Reihe weiterer Leistungen und Services. Im Geschäftsjahr 2025 handelte es sich dabei insbesondere um folgende Aufgaben:

Haushaltsrecht

Seit dem 1. Januar 2007 haben die bayerischen Kommunen die Option, von der kameralistischen Buchhaltung auf die kaufmännische umzustellen. Für antragstellende Mitglieder werden Pensionsrückstellungsgutachten erstellt. Insgesamt wurden 433 (Vorjahr: 435) Gutachten für 275 (Vorjahr: 274) Mitglieder, darunter auch Mitglieder mit mehreren Abrechnungsstellen, erstellt. Die Gutachten enthielten die Daten von 9.771 Personen (Vorjahr: 9.615).

Versorgungslastenteilung (Abfindung)

Im Jahr 2025 wurden für insgesamt 709 Dienstherrnwechsel (Vorjahr: 636) die anfallende Versorgungslastenteilung abgewickelt und die entsprechenden Abfindungsbeträge berechnet. Hieraus ergaben sich gegenüber Nichtmitgliedern Forderungen in Höhe von 27,9 Mio. € (Vorjahr: 35,0 Mio. €) beziehungsweise Verbindlichkeiten in Höhe von 21,4 Mio. € (Vorjahr: 26,7 Mio. €) und gegenüber Mitgliedern Verrechnungen in Höhe von 16,4 Mio. € (Vorjahr: 21,6 Mio. €).

Unfallfürsorge

In 537 (Vorjahr: 585) Fällen wurden Kosten des Heilverfahrens erstattet, wobei 187 (Vorjahr: 199) Fälle im Berichtsjahr neu zugegangen sind. In 44 Fällen (Vorjahr: 64) erfolgten darüber hinaus Leistungen im Rahmen eines Unfallausgleichs. An Leistungen aus dem Bereich der Dienstunfallfürsorge wurden insgesamt 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) ausbezahlt.

In 30 (Vorjahr: 28) Fällen konnten Regressforderungen geltend gemacht werden. Die Einnahmen hieraus beliefen sich auf 115,7 T€ (Vorjahr: 259,6 T€). Es sind aber weitere Einnahmen zu diesen Fällen im Jahr 2026 zu erwarten.

Nachversicherung

Für 49 (Vorjahr: 62) Angemeldete, die ihren Dienst bei einem Mitglied beendeten, übernahm der Bayerische Versorgungsverband die von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge für die Nachversicherung in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €).

Krankenversicherung der Rentner

Für 1.809 (Vorjahr: 1.832) Versorgungsempfänger wurden die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner einbehalten und an 47 (Vorjahr: 49) Krankenkassen abgeführt. Der Abzugsbetrag belief sich auf insgesamt 8,0 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €).

Pflegeversicherung

Für 1.799 (Vorjahr: 1.820) Versorgungsempfänger wurden die Beiträge an die für die Pflegeversicherung zuständigen Krankenkassen abgeführt. Der Gesamtabzug belief sich auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Versorgungsausgleich

Der Bayerische Versorgungsverband nahm im Berichtsjahr in 77 (Vorjahr: 75) Fällen die Wertberechnungen für die Familiengerichte vor. Versorgungsbezüge, die nach § 57 BeamtVG bzw. nach Art. 92 BayBeamtVG gekürzt worden sind, werden derzeit in 1.520 (Vorjahr: 1.480) Fällen ausgezahlt.

Im Jahr 2025 gab es 1.301 (Vorjahr: 1.419) Fälle, in denen dem Rentenversicherungsträger die ihm aus dem Versorgungsausgleich entstandenen Aufwendungen erstattet werden mussten.

Risikobericht

RISIKOMANAGEMENT

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan des Bayerischen Versorgungsverbands sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund und hat im Rahmen dessen ein für alle Versorgungseinrichtungen einheitliches Risikomanagementsystem eingeführt.

Ziel des Risikomanagements ist es, die rechtzeitige sowie vollständige Erkennung der Unternehmensrisiken sicherzustellen und die Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu benennen. Ergebnis ist eine systematische Zusammenfassung der Risiken und eine aggregierte und transparente Risikoberechnung.

Der Bayerische Versorgungsvorstand hat im Rahmen seines Versorgungsauftrags die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes rechtzeitig identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert sowie laufend überwacht und kommuniziert werden. Ausgangspunkt für eine Risikostrategie sind neben dem Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen und den jeweiligen Satzungen dabei die übergeordneten Ziele aus der Geschäftsstrategie der BVK (Strategie BVK 2030) bzw. der Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer, die folgenden vier strategischen Stoßrichtungen zugeordnet sind:



ZIELLANDKARTE STRATEGIE BVK 2030

Wir wollen als attraktiver Partner gemeinsam Maßstäbe für eine starke Versorgung setzen.

Effizient.
Nachhaltig.
Innovativ.



Aus den übergreifenden Zielen der Strategie BVK 2030 wurden konkrete strategische Initiativen abgeleitet und priorisiert sowie kurzfristig gestartet. Im Laufe der nächsten Jahre werden weitere mittel- und langfristig priorisierte Initiativen folgen. Diese werden zunächst in Strategie Reviews überprüft und geeignete Startzeitpunkte festgelegt. Diese strategischen Initiativen operationalisieren die strategischen Ziele der Bayerischen Versorgungskammer und bilden die Grundlage für die Strategieumsetzung. Die strategischen Initiativen dienen der Zielerreichung der vier Stoßrichtungen der Strategie. Ggf. lassen sich im zweiten Schritt aus den (Arbeits-)Ergebnissen der Initiativen (konkrete) Maßnahmen zur Risikosteuerung ableiten. Aus diesem Grund werden die strategischen Initiativen in der Risikostrategie bzw. im Risikobericht aufgeführt.

Aus der Strategie BVK 2030 und deren Kaskadierung auf die einzelnen Versorgungseinrichtungen wird die Risikostrategie des Bayerischen Versorgungsverbands abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu hat die Bayerische Versorgungskammer eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt, nach welchen sie ihr Handeln ausrichtet. Dabei ist es Aufgabe des zentralen Risikocontrollings, die Eignung des Risikomanagements regelmäßig zu beurteilen mit dem Ziel, den gesamten Risikomanagementprozess zu verbessern. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachtet die Bayerische Versorgungskammer auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten und Spezialistinnen des Ressorts Kapitalanlagen, der Bereiche Mathematik, Informationstechnologie und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit ist die Risikoverantwortung von der Risikoidentifikation bis hin zur Risikosteuerung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt. Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und Risikokategorien zugeordnet.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotenzials bewertet. Hierbei fließen u. a. die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Mit regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen werden die Asset-Liability-Management-Risiken (ALM-Risiken) dahingehend überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die actuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden regelmäßig stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren verwendet.

Mithilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in Risikoampeln dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich eine Risikoampel mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Auch die Risiken des Versicherungsbetriebs werden quantitativ bewertet, um verbesserte Risikoanalysen erstellen und Risiken aggregieren zu können. Durch eine Aggregation der Einzelrisiken des Inventars ist eine Aussage über das gesamte Risikoportfolio des Versicherungsbetriebs möglich.

Die Bewertung der Reputationsauswirkung erfolgt ausschließlich qualitativ mit einer eigenen Bewertungsdimension im Rahmen der Risikoinventur.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung wird zunächst der Umgang mit den Risiken festgelegt (reduzieren, eliminieren, überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung und/oder Kontrollen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagementsystem dokumentiert.

Für die Risikosteuerung der ALM-Risiken werden die Ertrags- und Risikoanalysen als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Anlagenallokation herangezogen. Ferner wird regelmäßig überprüft, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen der Annahmen für die Kapitalanlageplanung notwendig sind. Zur Steuerung von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Bereiche eng zusammen.

Risikoüberwachung und -messung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil der Managementaufgaben. Hierbei sorgen die Risikoverantwortlichen dafür, dass die festgesetzten Steuerungsmaßnahmen und Kontrollen und die beschlossene Kapitalallokation umgesetzt werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine strukturierte Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsicht wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Risikoampel und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

RISIKOSITUATION DES BAYERISCHEN VERSORGUNGSVERBANDS

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen beziehungsweise gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden die Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere der Kapitalanlagenrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich.

Der Aktivenbestand lässt in den kommenden Jahren einen starken Anstieg der Versorgungsempfänger erwarten. Auf diese konkrete Situation haben wir uns langfristig wie folgt vorbereitet: Unter Fortschreibung des Aktivenbestands über 100 Jahre wurde bereits im Jahr 2001 ein Finanzierungsplan erarbeitet, der aus jeweils aktueller Sicht absehbare künftige demografische Entwicklungen berücksichtigt. Im Jahr 2010 wurde dieser Plan aktualisiert. Durch vermehrte Einbeziehung der Versorgungsleistungen in die Bemessungsgrundlage konnte der seit 2010 geltende Gesamtfinanzierungssatz konstant gehalten werden.

Ab dem Jahr 2018 wurde gemäß dem Versorgungsrücklagegesetz keine Versorgungsrücklage mehr erhoben. Zur teilweisen Kompensation wurde ab 2018 der Umlagesatz erhöht. Effektiv kam es zu einer Entlastung der Mitglieder innerhalb des weiterhin eingehaltenen Finanzierungsplans.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und den Anforderungen werden im Ressort Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von 10 und 30 Jahren. Die Kennzahlen, die eine Vielzahl von Ertrags- und Risikoparametern umfassen, werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden neben den kurzfristigen Risiken auch die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen des Ressorts Kapitalanlagen und des Bereichs Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass die Kapitalerträge nicht mehr ausreichen, um den Sollzins zu erwirtschaften, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Diese können eine Anpassung des Umlagesatzes oder eine Änderung der Umlagebemessungsgrundlage beinhalten. Auf der Assetseite wird durch Diversifikation in andere Anlageformen und Investitionen in Substanzwerte eine größere Unabhängigkeit von Zinsniveau und Inflation angestrebt.

Aufgrund der Umlagefinanzierung besteht nur eine geringe Abhängigkeit von den Entwicklungen am Kapitalmarkt. Wesentlich für die Finanzierung des Bayerischen Versorgungsverbands ist der künftige Neuzugang zu den Aktiven und die Entwicklung der Aktiv- und Versorgungsbezüge (Umlagebemessungsgrundlage). Kurzfristige Auswirkungen wie zum Beispiel die Coronakrise und langfristige Auswirkungen (Demografie, Digitalisierung) auf den Bestand und die Bezüge müssen deshalb sehr genau beobachtet werden, um rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, trägt der Bayerische Versorgungsverband Rechnung, indem er die tatsächliche

Bestandsentwicklung laufend beobachtet und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpasst. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst und der Umlagesatz entsprechend erhöht.

Nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk besteht für den Bayerischen Versorgungsverband im Bereich der Versicherungstechnik kein hohes bzw. sehr hohes Risiko.

Kapitalanlagerisiken

Für den Bayerischen Versorgungsverband gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie, die über einen mittelfristigen Zeitraum die aktuariellen Anforderungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit abdeckt, zu den wichtigsten Unternehmenszielen.

Dementsprechend sorgfältig plant der Bayerische Versorgungsverband die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Die Risiken von Marktschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder eine Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versucht der Bayerische Versorgungsverband frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Eigene Kapitalanlageexpertinnen und -experten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeidet der Bayerische Versorgungsverband Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird z. B. das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin wird ein Limitsystem für Emittenten eingesetzt.

Emittenten der vom Bayerischen Versorgungsverband direkt gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der festverzinslichen Anlagen wird aktuell kein erhöhtes Ausfallrisiko gesehen, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt.

In der Direktanlage wurden keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand gehalten.

Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt im Rendendirektbestand dar (Eigenratings werden bei der entsprechenden Ratingklasse berücksichtigt):

Ratingklassen zum 31.12.2025	in Mio. €	in %
AAA	86,5	20,7
AA	77,7	18,5
A	222,2	53,0
BBB	11,4	2,7
Kein Rating	21,42	5,1

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für sechs Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer begeben wurden.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen Expertinnen und Experten der Bayerischen Versorgungskammer Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung des Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet dem Bayerischen Versorgungsverband die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen wie zum Beispiel Aktien gedämpft.

Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnet der Bayerische Versorgungsverband sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich wird auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften beachtet. Der für das Geschäftsjahr 2025 etwas niedriger ausgefallene Verkehrswert hat keine Auswirkungen auf das bilanzielle Ergebnis des Bayerischen Versorgungsverbands.

Das Risiko Ertragsrückgänge aufgrund künftiger Instandhaltungskosten wurde im Immobilienbestand als hoch eingestuft. Aufgrund des Alters des Immobilienportfolios und neuen Vorgaben der Regulierung hinsichtlich CO₂-Neutralität ist ein größeres Instandhaltungsvolumen bis 2030 abzuarbeiten. Als Maßnahmen sind zum Beispiel Rahmenvereinbarungen mit Generalunternehmern geplant, um schneller handeln zu können. Ein besonderes Merkmal der alternativen Anlagen ist die Illiquidität. Hier gilt es, die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achtet der Bayerische Versorgungsverband darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds jederzeit handlungsfähig zu bleiben.

Bei der Vergabe von Realkrediten besteht das Risiko, dass Darlehensnehmer (Schuldner) ihren Zahlungsverpflichtungen teilweise oder vollständig nicht nachkommen. Die Kombination aus gestiegenen Zinsen und Baukosten bringt immer mehr Immobilienunternehmen und -entwickler in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten.

Währungsrisiken

Bei einem großen Teil der Investitionen, die außerhalb des Euroraums getätigt wurden, ist die Währung gesichert. Ausnahmen bilden die volatilen Anlageklassen Aktien, REITs und Private Equity sowie Investitionen in Emerging Markets, bei denen die Währungssicherung nicht oder nur zu hohen Kosten möglich ist. Der Anteil von ungesicherten Währungspositionen wird regelmäßig auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grenzen überprüft.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnet der Bayerische Versorgungsverband, indem er den Rückfluss verzinslicher Anlagen steuert und die Liquidität sichert. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit des Bayerischen Versorgungsverbands sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den eigenen Cashpool der Bayerischen Versorgungskammer zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht. Denn diese betreffen großteils Beitragsforderungen, die in der Regel aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bayerischen Versorgungsverbands sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Beim Bayerischen Versorgungsverband bestehen nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk außer dem bereits genannten Marktrisiko keine sehr hohen oder hohen Risiken im Bereich der Kapitalanlagen.

Risiken des Versicherungsbetriebs

Risiken des Versicherungsbetriebs umfassen operationelle Risiken, strategische Risiken sowie Reputationsrisiken und werden quantifiziert sowie der Reputationsschaden qualitativ eingeschätzt.

Unter operationellem Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen verstanden. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden, ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträgerinnen und Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert.

Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften entgegenzusteuern, bietet die Bayerische Versorgungskammer sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem bietet die Bayerische Versorgungskammer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeiten, individuelle Teilzeitmodelle und weitere Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Hierzu gehören u. a. ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Beschäftigten unterstützt dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für die Bayerische Versorgungskammer zu gewinnen und langfristig zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls, eines Ausfalls technischer Einrichtungen sowie dem IKT-Risiko (Informations- und Kommunikationstechnologien), welches als kumuliertes Risiko aus dem IKT-Risikomanagement auch einen möglichen Reputationschaden birgt, begegnet die Bayerische Versorgungskammer u. a. durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme, Security-Gateways und ab 2026 auch ein SOC/SIEM („Informationssicherheits-Kontrollzentrum“) die IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe ab.

Im Übrigen orientiert sich die Bayerische Versorgungskammer in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, den Vorgaben aus der einschlägigen Gesetzgebung (z. B. DORA-Verordnung) sowie an der internationalen Norm ISO/IEC 27001. Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) der BVK ist seit Juni 2025 auch nach dieser Norm zertifiziert.

Ein hohes Risiko stellt derzeit der Ausfall der Systeme der Depotbank oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) dar, da dies zu einer temporären Handlungsunfähigkeit führen könnte. Um das Systemausfallrisiko bei der Verwahrstelle und der KVG niedrig zu halten, lässt sich die Bayerische Versorgungskammer in regelmäßigen Abständen von deren Sicherungsmaßnahmen berichten.

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, etwa das Vier-Augen-Prinzip oder Funktionstrennung, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Dem Risiko, dass die für den Bayerischen Versorgungsverband geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften nicht eingehalten werden, begegnet der Bayerische Versorgungsverband durch gründliche Prüfung. Die geltenden Rechtsvorschriften und die Änderungen des Rechtsumfelds werden zum einen durch die zentrale Rechtsabteilung hinsichtlich der anstaltsübergreifenden und nicht versorgungsspezifischen Rechtsfragen und zum anderen durch die für das Versorgungsrecht zuständige Fachabteilung geprüft und bewertet.

Daneben wirkt das Compliance Management durch organisatorische Vorkehrungen im Unternehmen auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen wie Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur. Denn durch Wirtschaftskriminalität kann ein Vertrauensverlust entstehen, der ein Risiko für die Reputation des Bayerischen Versorgungsverbands birgt. Diesem Risiko wird durch Maßnahmen wie der Erstellung von Richtlinien, Schulungen, einem Code of Conduct, einem Vier-Augen-Prinzip oder Prüfungen durch externe Dritte entgegengesteuert. Das Reputationsrisiko durch Betrug im Zahlungsverkehr im Ressort Kapitalanlagen wird durch Maßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip und ein Berechtigungskonzept reduziert sowie auf eine Vertrauensschadenversicherung überwälzt.

Das Risiko von möglichen Wertverlusten im Immobilienportfolio aufgrund einer zu geringen Diversifikation wurde als hoch eingestuft. Das Risiko wird gesteuert und gemindert durch die laufende Überwachung der Konzentrationsrisiken zusammen mit der Steuerung der Strategie eines ausgewogenen Immobilienportfolios seitens des Bereichs Kapitalanlage Immobilienmanagement, die eine Diversifizierung nach Regionen und Sektoren berücksichtigt.

Das Risiko Imageschaden durch negative Presseberichterstattung im Krisenfall wurde aufgrund eines möglichen Reputationsschadens als sehr hoch eingestuft.

Eine massiv negative Presseberichterstattung birgt in der Regel ein deutliches Reputationsrisiko, da das Vertrauen der Versicherten, Mitglieder und Versorgungsempfänger möglicherweise beeinträchtigt wird. Je nach Thematik kann sich ein solcher Vertrauensverlust nicht nur in Unzufriedenheit oder einem Rückgang von freiwilligem Zusatzgeschäft (freiwillige Mehrzahlungen) äußern, sondern bei einer breiteren Diskussion im politischen Raum auch zu Debatten und zu einer veränderten öffentlichen Wahrnehmung der Versorgungseinrichtungen und der Versorgungskammer führen.

Eine aktive/reaktive Pressearbeit kann einer massiv negativen Berichterstattung nur begrenzt entgegenwirken. Sie dient in der Regel dazu, die akute Krisensituation durch eine möglichst offene und transparente Kommunikation – soweit rechtlich möglich – zu begleiten und so die Auswirkungen abzumildern. Darüber hinaus tragen strategische Maßnahmen wie:

- die Entwicklung eines allgemeinen Krisenkommunikationskonzepts,
- die Beauftragung einer erfahrenen Krisenkommunikationsagentur,
- die Veröffentlichung des Maßnahmenpakets auf der Website und im Gremienportal

dazu bei, Risiken zu steuern und zu mindern.

Zur Vermeidung von Pressekrisen können ein kontinuierlicher Kontakt zur Presse sowie eine proaktive, transparente Kommunikation – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – präventiv wirken.

Externe politische Risiken

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf den Bayerischen Versorgungsverband. Daher beobachtet der Bayerische Versorgungsverband die Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich der Bayerische Versorgungsverband über die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V. (AKA) im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen seiner Mitglieder und deren Dienstkräfte ein.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Geopolitische Spannungen, politische Unsicherheiten und wirtschaftliche Herausforderungen führen weiterhin zu Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten. In diesem Umfeld machte sich die Diversifikation im Portfolio des Bayerischen Versorgungsverbands positiv bemerkbar. Gleichzeitig ergaben sich durch das nach wie vor hohe Zinsniveau Chancen, langfristige Investitionen in der Form von festverzinslichen Wertpapieren zu tätigen und im Vergleich zu fällig werdenden Anleihen höhere Neuanlagerenditen zu erwirtschaften.

Es besteht das mittlere Risiko einer dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinssatzes.

Mögliche Reputationsschäden sind in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Compliance Management sowie in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) besonders relevant. Insgesamt bewegt sich die Risikosituation auf einem angemessenen und kontrollierbaren Niveau.

Chancen- und Prognosebericht

Nachfolgend fassen wir die weitere Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren für den Bayerischen Versorgungsverband zusammen.

BESTANDSENTWICKLUNG

Für das kommende Jahr wird eine im Wesentlichen stabile Anzahl der Mitglieder und der angemeldeten Dienstkräfte erwartet. Dabei ist die künftige Entwicklung der angemeldeten Dienstkräfte genau zu beobachten, um rechtzeitig Veränderungen aufgrund von demografischen, wirtschaftlichen oder technischen Entwicklungen zu erkennen. Die Zahl der Versorgungsempfänger wird insbesondere aufgrund der Kommunalwahl 2026 ansteigen. Des Weiteren wird sich die Anzahl der Servicefälle aufgrund des Neuzugangs zweier Servicemitglieder zum 1. Januar 2026 deutlich erhöhen.

Umlageaufkommen

Die Bemessungsgrundlage für die Umlage sind die Aktiv- und Versorgungsbezüge. In 2026 werden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge durch die geplante zeitverzögerte Übertragung des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 14. Februar 2026 entsprechend erhöht. Zudem werden die Zahl der Versorgungsempfänger bzw. die Versorgungsleistungen insgesamt ansteigen. Deshalb ist mit einem steigenden Umlageaufkommen zu rechnen. Für den Deckungsabschnitt der Jahre 2026 bis 2030 wurde der Umlagesatz weiterhin auf 39,9 % festgelegt. Die künftige Entwicklung der Aktiv- und Versorgungsbezüge und deren Anhebungen sind genau zu beobachten.

Versorgungsleistungen

Die Versorgungsleistungen werden aufgrund der Bezügeerhöhung und der steigenden Anzahl der Versorgungsempfänger ansteigen.

Leistungen im Rahmen des Gesetzes- und Satzungsvollzugs

Der Umfang der Leistungen im Gesetzes- und Satzungsvollzug wird in etwa gleich bleiben (siehe Seite 44/45).

Verwaltungskosten

Auch in den kommenden Jahren wird, um den Anforderungen der Mitglieder und Bediensteten nach einer Ausweitung des digitalen Serviceangebots bestmöglich nachzukommen, vor allem in die Digitalisierung und IT investiert werden. Insbesondere die stetige Weiterentwicklung der Bestandsführungssoftware vor allem aufgrund gesetzlicher Vorgaben und des Online-Portals für Mitglieder sowie die Neuausrichtung der IT in der Bayerischen Versorgungskammer führen zu einem wachsenden Verwaltungsaufwand vor allem bei den Betriebskosten.

Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst unverändert bleiben oder weiter leicht ansteigen. Im weiteren Verlauf wird es planmäßig zu einem teilweisen Verzehr kommen.

KAPITALANLAGEN

Das Jahr 2026 dürfte weiterhin von einem anspruchsvollen wirtschaftlichen und politischen Umfeld geprägt sein. Die Entwicklung der Inflationsraten bleibt ein zentraler Einflussfaktor, da sie maßgeblich die geldpolitischen Entscheidungen der großen Notenbanken bestimmt. Zinssenkungen könnten die Konjunktur stützen, gleichzeitig besteht jedoch das Risiko, dass ein zu lockerer Kurs neue Inflationsimpulse setzt. Entsprechend sensibel dürften die Finanzmärkte auf geldpolitische Signale reagieren.

In Deutschland wird für 2026 nur ein verhaltenes Wirtschaftswachstum erwartet. Ob sich die Konjunktur spürbar belebt, hängt maßgeblich von der Umsetzung angekündigter Investitionsprogramme, struktureller Reformen sowie der politischen Stabilität ab. Im Euroraum insgesamt wird mit einer moderaten Erholung gerechnet, die jedoch an-

fällig für externe Störfaktoren bleibt, insbesondere durch geopolitische Spannungen und eine schwächelnde globale Nachfrage.

Die USA zeigen weiterhin robuste Wachstumsperspektiven, gestützt durch fiskalische Anreize und eine expansive Wirtschaftspolitik. Gleichzeitig bergen protektionistische Maßnahmen, handelspolitische Eingriffe sowie innen- und außenpolitische Unsicherheiten erhebliche Risiken für den Welthandel. Insgesamt ist daher auch im Jahr 2026 mit einer erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten zu rechnen, was ein umsichtiges und diversifiziertes Anlageverhalten erfordert.

Mit Beginn der militärischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten Ende Februar kam es an den internationalen Kapitalmärkten bereits zu ausgeprägten Kurskorrekturen, wodurch zahlreiche Anlageklassen gleichzeitig unter Druck gerieten. Der weitere Verlauf und die Dauer des Konflikts sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen sind derzeit ungewiss. Entscheidend wird sein, ob eine nachhaltige diplomatische Lösung erreicht werden kann oder ob sich die Situation weiter zuspitzt. Erste wirtschaftliche Auswirkungen zeigen sich bereits. Gestörte Lieferketten sowie steigende Energiepreise belasten die globale Wirtschaft und könnten zu einer erhöhten Inflation sowie einem verlangsamten Wirtschaftswachstum führen.

Das Kapitalanlagevolumen des Bayerischen Versorgungsverbands wird im Jahr 2026 erneut leicht ansteigen. Neben den in diesem Jahr zu erwartenden Fälligkeiten gilt es, in Anlehnung an die überarbeitete strategische Planung 2025, einen großen Teil der neu anzulegenden Mittel in den Rentendirektbestand zu investieren. Durch das aktuelle Zinsniveau am Rentenmarkt können, im Vergleich zu den Renditen bei fällig werdenden Anleihen, nach wie vor höhere Neuanlagerenditen erzielt werden, die aktuell über der Mindestzinsanforderung liegen. Darüber hinaus bietet der breit diversifizierte Versorgungswerk-Masterfonds des Bayerischen Versorgungsverbands auch in diesem Umfeld ausreichend Investitionsmöglichkeiten. Unter anderem werden auch 2026 bestehende Kapitalzusagen für Beteiligungs- und Immobilieninvestments bedient.

Aufgrund der breiten Diversifikation erwarten wir auch für das Geschäftsjahr 2026, dass der Versorgungswerk-Masterfonds des Bayerischen Versorgungsverbands ausreichend Erträge zur Erzielung der Mindestverzinsung bereitstellen kann.

ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG

Für das Geschäftsjahr 2026 geht man insgesamt weiter von einer soliden Entwicklung des Bayerischen Versorgungsverbands aus.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung im Jahr 2025 den Beschluss über das Umlageprogramm der Jahre 2026 bis einschließlich 2030 satzungsgemäß gefasst. Der Umlagesatz für den genannten Zeitraum wurde unverändert auf 39,9 % festgelegt. Die künftige Entwicklung der Aktiv- und Versorgungsbezüge und deren Anhebungen sind genau zu beobachten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger (inkl. Erstattungsfälle) wird sich in den nächsten zehn Jahren nur noch leicht erhöhen, die Leistungen (inkl. Erstattungen) werden sich insgesamt um ca. 10 % erhöhen. Der Kapitalquotient (Verhältnis aus dem Vermögen und den Leistungen eines Jahres) wird weiterhin über 2 betragen.

Zum 1. Januar 2026 wird sich durch den Zugang zweier größerer Servicemitglieder die Zahl der entgeltspflichtigen Servicefälle deutlich erhöhen.

Auf Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung erwartet der Bayerische Versorgungsverband für das Geschäftsjahr 2026 eine Verzinsung der Kapitalanlagen, die leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 liegen dürfte. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht absehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten in beide Richtungen beeinflusst werden.

Bilanz

ZUM 31. DEZEMBER 2025 (mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA	31. Dezember 2025				31. Dezember 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				108.423,78	659.650,65
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			68.879,80		68.879,80
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen			12.918.314,34		8.870.800,94
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.324.792.529,22			1.302.551.510,14
2. Inhaberschuldverschreibungen, u. a. festverzinsliche Wertpapiere		110.907.178,90			49.964.448,54
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		21.419.616,59			24.035.509,30
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	174.192.053,72				186.388.950,74
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	112.698.970,80				100.515.479,84
		286.891.024,52			286.904.430,58
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			10.000.000,00
			1.744.010.349,23		1.673.455.898,56
				1.756.997.543,37	1.682.395.579,30
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			40.236.907,68		35.253.176,80
II. Sonstige Forderungen			15.273.467,68		8.143.307,18
				55.510.375,36	43.396.483,98
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			518.144,82		432.135,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.427,13		1.221,95
III. Andere Vermögensgegenstände			110.782.260,59		102.433.496,92
				111.301.832,54	102.866.853,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			6.864.204,37		5.874.504,23
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			373.609,22		313.489,77
				7.237.813,59	6.187.994,00
Summe der Aktiva:				1.931.155.988,64	1.835.506.561,80

PASSIVA	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Satzungsmäßige Rücklage			106.319.348,43	98.380.154,23
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung				
a) Schwankungsrückstellung	1.555.789.324,84			1.440.125.574,37
b) Rückstellungen für außerordentliche Belastungen	4.076.384,85			4.383.209,52
		1.559.865.709,69		1.444.508.783,89
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
a) Rückstellungen für noch nicht angeforderte Versorgungslastanteile	53.000.000,00			62.000.000,00
		53.000.000,00		62.000.000,00
III. Versorgungsrücklage		89.127.134,00		101.859.582,00
			1.701.992.843,69	1.608.368.365,89
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.373.859,00		19.392.852,00
II. Sonstige Rückstellungen		3.250.620,42		3.369.377,32
			22.624.479,42	22.762.229,32
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		80.602.355,98		91.091.995,09
II. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 184.150,55 (Vorjahr: EUR 154.731,58)		19.599.677,75		14.883.530,15
			100.202.033,73	105.975.525,24
E. Rechnungsabgrenzungsposten			17.283,37	20.287,12
Summe der Passiva:			1.931.155.988,64	1.835.506.561,80

Es wird bestätigt, dass der Umlagesatz und die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 9 und 21 der Satzung festgelegt worden sind.

München, den 29. Mai 2026

Rosenbusch

Susanne Rosenbusch
Verantwortliche Aktuarin

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025 (mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

POSTEN	2025		2024
	Euro	Euro	Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Umlagen	677.948.474,99		634.550.291,20
		677.948.474,99	634.550.291,20
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	12.127,09		12.127,09
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.415.563,55		1.377.575,17
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	62.924.486,40		43.174.155,15
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.341.534,13		9.845.096,33
		73.693.711,17	54.408.953,74
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		1.520.906,88	1.513.886,03
4. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		646.315.804,41	629.913.004,25
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		90.878.489,31	47.816.616,68
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Verwaltungsaufwendungen		7.808.954,02	8.003.086,30
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.319.814,94	1.319.814,94	994.815,15 994.815,15
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		19.445,39	35.240,48
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		6.820.584,97	3.710.368,11

POSTEN	2025		2024
	Euro	Euro	Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	3.943.942,72		4.591.736,93
2. Sonstige Aufwendungen	2.803.622,56		2.541.159,33
		1.140.320,16	2.050.577,60
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		7.960.905,13	5.760.945,71
4. Außerordentliche Erträge	0,00		7.218,75
5. Außerordentliches Ergebnis		0,00	7.218,75
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.919,11	1.919,11
7. Sonstige Steuern		19.791,82	14.950,65
8. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		7.939.194,20	5.751.294,70
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die satzungsmäßige Rücklage		7.939.194,20	5.751.294,70
10. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00	0,00

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 VersoG i. V. m. § 6 DVVersoG unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens in entsprechender Anwendung

- der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung sowie
- der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung

wie für eine Pensionskasse aufgestellt. Die Posten im Jahresabschluss und Lagebericht werden gemäß § 6 Abs. 1 DVVersoG nach den Festlegungen im versicherungsmathematischen Geschäftsplan bezeichnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen linear.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a., linear auf 40 Jahre. Für neu angeschaffte Gewerbeimmobilien (Handel) gilt seit dem 1. Januar 2014 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,67 %.

Kapitalanlagen in Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen / Wertpapiere und Anteile an Investmentvermögen

Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und somit zu Anschaffungskosten bilanziert (§ 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen angesetzt.

Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen sind gemäß § 341 c Abs. 1 HGB mit den Nennwerten bewertet. Sowohl Agio- als auch Disagioträge werden in den entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig linear über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen erfolgswirksam aufgelöst. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Bestand des Bayerischen Versorgungsverbands befinden sich nach IDW RS HFA 22 nur einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bewertet.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen wird wie folgt vorgenommen:

1. Die Zeitwertermittlung für Immobilien erfolgt nach § 55 RechVersV und für die übrigen Kapitalanlagen nach § 56 RechVersV.
2. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.
3. Die Beteiligungen werden zu Marktwerten bewertet. Bei Immobiliengesellschaften wird analog der Immobilie im Direktbestand der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der vorläufigen Bilanz der Objektgesellschaft zum 31. Dezember 2025 ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 GmbH & Co. KG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert als Verkehrswert angesetzt. Für die Beteiligung an der Universal-Investment

BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (UBK) werden die Anschaffungskosten als Zeitwert angesetzt, da aufgrund der geplanten zukünftigen Geschäftsentwicklung mit keinen signifikanten Wertzuwächsen der Gesellschaft zu rechnen ist.

4. Anteile an Investmentvermögen werden mit dem Rücknahmepreis bzw. Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.
5. Der verzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypothekenforderungen (Realkredite)) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (sogenannter Dirty Price). Die Inhaberschuldverschreibungen wurden grundsätzlich mit dem Börsenkurs / Rücknahmekurs zum Bilanzstichtag bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, für die kein Börsenkurs / Rücknahmekurs vorliegt, wurden auf Basis eines internen Bewertungsmodells mit einem entsprechenden Credit Spread zum Swap bewertet. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf solcher Anlagen zu begleichen ist (sogenannter Dirty Price).

6. Die laufende Überwachung/Bewertung der strukturierten Produkte wird mithilfe der Bloomberg Funktionen BVPM und DLIB sichergestellt. Zusätzlich werden eigene Berechnungen zur Zeitwertermittlung herangezogen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhaftigkeit werden Einzelwertberichtigungen im Umfang des akuten Ausfallrisikos gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

Sachanlagen und Vorräte

Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Andere Vermögensgegenstände

Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die mit dem Nominalbetrag bewerteten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen sowie Agiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragsmindernd

aufgelöst werden, sowie Aufwendungen aus Wartungsverträgen, die über die Laufzeit der Verträge abgegrenzt werden. Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert.

Sicherheitsrücklage

Der Bayerische Versorgungsverband hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 DVVersoG geregelt.

Eigenkapital

Die satzungsmäßige Rücklage wird mit dem Nennwert angesetzt und bestimmt sich nach § 9 Abs. 3 der Satzung.

Versicherungstechnische Rückstellungen:

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung dient zur Vermeidung größerer Veränderungen des Umlagesatzes. Ihr sind Mittel zuzuführen, die zur sonstigen Rücklagenbildung nicht benötigt werden.

Rückstellungen für außerordentliche Belastungen

Die Rückstellungen für außerordentliche Belastungen enthalten im Wesentlichen von Mitgliedern nach versicherungsmathematischen Berechnungen geleistete Zahlungen für Einzelfälle, in denen der Bayerische Versorgungsverband später die Leistungen übernimmt, welche nicht von der Umlagegemeinschaft getragen werden sollen. Die Auflösung geschieht ratierlich mit 7 % aus dem Vorjahreswert bzw. nach der tatsächlichen Belastung.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle / Rückstellungen für noch nicht angeforderte Versorgungslastanteile

Die Rückstellungen für noch nicht angeforderte Versorgungslastanteile dienen der periodengerechten Zuordnung der im folgenden Geschäftsjahr zu erwartenden Anforderungen anderer Dienstherren. Die Berechnung beruht im Wesentlichen auf Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der aktuellen Berechnungsgrundlagen.

Versorgungsrücklage

Die Versorgungsrücklage wurde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für alle beim Bayerischen Versorgungsverband angemeldeten Bediensteten und Versorgungsempfänger gebildet. Sie dient seit dem Jahr 2018 zur Stabilisierung des Umlagesatzes.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,06 % und einer künftigen Dynamik der Aktiven- und Versorgungsbezüge in Höhe von 0,94 % berechnet. Die Abzinsung unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird das steuerliche Teilwertverfahren nach § 6a EStG angewandt. Für die Bewertung von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen ist dieses Verfahren geeignet, da der erdiente Anspruch einer Beamtin oder eines Beamten pro Jahr um den gleichen Prozentsatz steigt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu einer Rückstellung mit einem zugrunde liegenden Rechnungszins von 2,22 % (Durchschnitt über 7 Jahre) beträgt 431.956 €. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen und Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 2,22 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten 7 Jahre) und einer künftigen Dynamik von 0,94 % angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und übrigen sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nominalbetrag bewertet. Diese enthalten kapitalisierte Abfindungsbeträge aus Regressen. Die Bewertung erfolgt mit dem Kapitalisierungsbetrag abzüglich der tatsächlich entstandenen Heilbehandlungskosten bzw. der tatsächlich angefallenen Versorgungsleistungen.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A UND B IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	659.650,65	124.728,89
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	68.879,80	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
a) Beteiligungen Kapitalgesellschaften	1.813.832,94	37.913,4
b) Beteiligungen Personengesellschaften	7.056.968,00	4.009.600,00
Summe B. II.	8.870.800,94	4.047.513,40
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.302.551.510,14	101.299.908,09
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49.964.448,54	60.942.730,36
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	24.035.509,30	-
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	186.388.950,74	35.184.100,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	100.515.479,84	23.340.100,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000.000,00	76.000.000,00
Summe B. III.	1.673.455.898,56	296.766.838,45
Summe B.	1.682.395.579,30	300.814.351,85
Insgesamt	1.683.055.229,95	300.939.080,74

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 1.736.857.100,78 € und bei den nach Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen insgesamt 173.051.210,13 €.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-	-	-	675.955,76	108.423,78
-	-	-	-	68.879,80
-	-	-	-	1.851.746,34
-	-	-	-	11.066.568,00
-	-	-	-	12.918.314,34
-	79.058.889,01	-	-	1.324.792.529,22
-	-	-	-	110.907.178,90
-	2.615.892,71	-	-	21.419.616,59
-	47.380.997,02	-	-	174.192.053,72
-	11.156.609,04	-	-	112.698.970,80
-	86.000.000,00	-	-	-
-	226.212.387,78	-	-	1.744.010.349,23
-	226.212.387,78	-	-	1.756.997.543,37
-	226.212.387,78	-	675.955,76	1.757.105.967,15

KAPITALANLAGEN NACH ANLAGEART

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Beteiligungen

Summe B. II.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

4. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Summe B. III.

Insgesamt

Insgesamt bestehen (vor etwaiger Saldierung mit stillen Reserven) in den Namensschuldverschreibungen stille Lasten in Höhe von 5.508.188 €, bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen 210.433 €, bei den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 300.445 € und bei den Inhaberschuldverschreibungen 1.046.961 €.

Die Buchwerte und korrespondierenden Zeitwerte der jeweiligen Kapitalanlagen mit stillen Lasten betragen bei den Inhaberschuldverschreibungen 62.465.208 € bzw. 61.418.247 €, bei den Namensschuldverschreibungen 55.892.054 € bzw. 50.383.865 €, bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen 11.404.222 € bzw. 11.193.789 € und bei den Hypothekenforderungen, Grundschuldforderungen und Rentenschuldforderungen 12.282.815 € bzw. 11.982.369 €.

Die Wertminderungen der vorbezeichneten Kapitalanlagen sind nur von vorübergehender Dauer. Diese sind auf die gestiegenen Marktzinsen zurückzuführen, die keinen Einfluss auf die Rückzahlungswahrscheinlichkeit dieser Anlagen nehmen und insofern kein Ausfallrisiko begründen.

Bei den Namensschuldverschreibungen, den Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Zeitwerten und somit in den stillen Reserven / stillen Lasten abgegrenzte Zinsen enthalten, die bereits im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurden.

Die abgegrenzten Zinsen betragen bei den Namensschuldverschreibungen 3.184.100 €, bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen 2.277.600 € und bei den Inhaberschuldverschreibungen 1.402.505 €.

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr	Stille Reserven / stille Lasten (-) Geschäftsjahr absolut
	Euro	Euro	Euro
	68.879,80	41.000.000,00	40.931.120,20
	12.918.314,34	12.946.999,78	28.685,44
	12.918.314,34	12.946.999,78	28.685,44
	1.324.792.529,22	1.433.331.176,4	108.538.647,18
	110.907.178,90	112.210.391,90	1.303.213,00
	21.419.616,59	21.136.634,81	-282.981,78
	174.192.053,72	173.051.210,13	-1.140.843,59
	112.698.970,80	116.231.897,89	3.532.927,09
	-	-	-
	1.744.010.349,23	1.855.961.311,13	111.950.961,90
	1.756.997.543,37	1.909.908.310,91	152.910.767,54

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Es handelt sich um Nutzungsrechte und gekaufte Software, zum Teil in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

B

Zu B. Kapitalanlagen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich auf Seite 66/67.

B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag ein bebautes Grundstück in München, Speyerer Straße 9–17.

B.II. Anteile an Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Beteiligungen

Der Bayerische Versorgungsverband ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer mit einem Anteil von 1,6 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 GmbH & Co. KG mit Sitz in München beteiligt. Gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 693,4 Mio. € und das Geschäftsergebnis bei 1,7 Mio. € (Gewinn).

Im Jahr 2022 wurde von der Universal Investmentgesellschaft mbH die Universal-Investment BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (UBK) gegründet, die indirekte Kapitalanlagen der Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer verwalten soll. Um eine strategische und robuste Geschäftsbeziehung sicherzustellen, haben sich sechs Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer (Bayerischer Versorgungsverband, Bayerische Ärzteversorgung, Bayerische Apothekerversorgung, Bayerische Architektenversorgung, Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung) in einem Gesamtumfang von 25,1 % der Anteile an der UBK beteiligt (Beteiligungsverhältnis des Bayerischen Versorgungsverbands 8,4 %). Für die verbleibenden 74,9 % der Anteile an der UBK, die von der Universal Investmentgesellschaft mbH gehalten werden, wurden dem Bayerischen Versorgungsverband und anderen gesetzlich durch die Bayerische Versorgungskammer vertretenen Versorgungseinrichtungen eine Kaufoption (Optionslaufzeit zehn Jahre mit Verlängerungsoption um weitere zehn Jahre) eingeräumt.

	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Stille Reserven Mio. €	Ausschüttungen Mio. €
Versorgungswerk-Masterfonds				
Bayerischer Versorgungsverband	1.324,8	1.433,3	108,5	51,2

B.III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Das Ziel der Fonds ist der Aufbau eines für den Bayerischen Versorgungsverband optimierten Portfolios in Anlehnung an die Ergebnisse der aktuellen strategischen Kapitalanlageplanung. Hierfür stehen für alle Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer die gleichen Zielfonds zur Verfügung, die die Segmente Aktien, Renten, gemischte Mandate (teilweise derivat gesteuert) und auch Immobilienfonds abdecken.

Darüber hinaus wurde das Anlageuniversum um alternative Investments erweitert; weitere Zielfonds decken die Themen Hedgefonds, Private Equity, Timber und Infrastruktur ab. Ebenso werden Genussscheine und Renten dem Portfolio beigemischt. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sollen bis zum Laufzeitende gehalten werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden sechzehn festverzinsliche und drei variabel verzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten in Höhe von 60,9 Mio. € (Vorjahr: 28,8 Mio. €) erworben.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Bei einer bestehenden Finanzierung (Werre-Park) wurden 13,3 T€ planmäßig getilgt. Es befinden sich derzeit 18 (Vorjahr: 21) Hypotheken- und Grundschuldforderungen in Höhe von insgesamt 21,4 Mio. € (Vorjahr: 24,0 Mio. €) im Bestand des Bayerischen Versorgungsverbands.

4. Sonstige Ausleihungen

Hierunter fallen Namensschuldverschreibungen von inländischen öffentlich-rechtlichen Geld- und Kreditinstituten (22,0 Mio. €), von inländischen privatrechtlichen Geld- und Kreditinstituten (28,0 Mio. €) und von ausländischen Geld- und Kreditinstituten (111,0 Mio. €) sowie von privatrechtlichen Unternehmen (13,2 Mio. €). Außerdem enthält diese Position Darlehen an den Bund, die Länder und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts (28,3 Mio. €), Darlehen an öffentliche Geld- und Kreditinstitute (47,0 Mio. €), Darlehen an privatrechtliche Unternehmen (4,4 Mio. €), Darlehen an inländische privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute (26,0 Mio. €) und ausländische Schuldscheindarlehen (7,0 Mio. €).

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wurden keine Termingelder gehalten.

C

Zu C. Forderungen

C.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umlagen (10,4 Mio. €) und Forderungen aus Versorgungslastanteilen (28,2 Mio. €).

C.II. Sonstige Forderungen

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Forderungen an dem Cash-Pool der Bayerischen Versorgungskammer (11,6 Mio. €), Forderungen gegenüber anderen Versorgungseinrichtungen (2,9 Mio. €) sowie Forderungen aus Haus- und Grundbesitz (0,5 Mio. €).

D

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

D.I. Sachanlagen und Vorräte

Der Posten enthält auch die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bayerischen Versorgungsverbands.

D.III. Andere Vermögensgegenstände

Der ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen aus vorverauslagten Umlagen in Höhe von 52,4 Mio. €, die zu einem späteren Zeitpunkt zur Verrechnung mit Umlagen zur Verfügung stehen (vgl. § 21 Abs. 5 der Satzung), und aus Vorauszahlungen von Versorgungsbezügen (58,2 Mio. €) zusammen.

E

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

E.I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet ausschließlich Zinsforderungen, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Namensschuldverschreibungen (156,0 T€, Vorjahr: 112,4 T€) enthalten. Zudem ist in diesem Posten ein Betrag von 217,6 T€ (Vorjahr: 201,1 T€) enthalten, der sich im Wesentlichen aus der Aufteilung der Bestände der gemeinsamen Dienste der Bayerischen Versorgungskammer ergibt.

PASSIVA

A

Zu A. Eigenkapital

A.I. Gewinnrücklagen

1. Satzungsmäßige Rücklage

Der Bayerische Versorgungsverband bildet gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung eine Rücklage, die insbesondere der Sicherstellung der rechtzeitigen Erfüllung der Versorgungsansprüche dient.

	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €	Veränderung Mio. €
I. Gewinnrücklagen: satzungsmäßige Rücklage	106,3	98,4	7,9

Im Berichtsjahr wurden der satzungsmäßigen Rücklage 7,9 Mio. € zugeführt.

B

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 93,6 Mio. € auf 1.702,0 Mio. €.

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Veränderung Mio. €
I. Deckungsrückstellung	1.559,9	1.444,5	115,4
II. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	53,0	62,0	-9,0
III. Versorgungsrücklage	89,1	101,9	-12,7
Insgesamt	1.702,0	1.608,4	93,6

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

B.I. Deckungsrückstellung**I.a) Schwankungsrückstellung**

Die Schwankungsrückstellung gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung dient zur Vermeidung größerer Veränderungen des Umlagesatzes.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der Schwankungsrückstellung 102,9 Mio. € aus dem Jahresergebnis 2025 und 12,7 Mio. € aus der planmäßigen Auflösung der Versorgungsrücklage (siehe auch B.III. Versorgungsrücklage) zugeführt.

I.b) Rückstellung für außergewöhnliche Belastungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 0,3 Mio. € aus der Rückstellung für außergewöhnliche Belastungen nach einem pauschalierten Verfahren der entsprechenden Einzelfälle gemäß der Beschlussfassung der Verwaltungsrats-sitzung vom 25. November 1987 und 7. Juli 1992 ertragswirksam aufgelöst.

B.II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**II.a) Rückstellungen für noch nicht angeforderte Versorgungslastanteile**

Für noch nicht angeforderte Versorgungslastanteile, welche vonseiten des Bayerischen Versorgungsverbands an andere Dienstherren ausgezahlt werden müssen, wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von 53,0 Mio. € gebildet (Vorjahr: 62,0 Mio. €).

B.III. Versorgungsrücklage

Die Versorgungsrücklage (§ 9 Abs. 5 i. V. m. § 23 a der Satzung) wurde für alle beim Bayerischen Versorgungsverband gemeldeten Bediensteten und Versorgungsempfänger gebildet. Sie dient zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird in Anlehnung an den Art. 18 Abs. 1 BayVersRücklG die Versorgungsrücklage in einem Zeitraum von 15 Jahren jährlich um 12,7 Mio. € aufgelöst und der allgemeinen Schwankungsrückstellung zugeführt.

**Zu C. Andere Rückstellungen****C.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen werden für aktive und ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen bei der Berechnung mit durchschnittlichem siebenjährigen und zehnjährigen Zinssatz beträgt 431.956 €.

Im Berichtsjahr gab es keine signifikante Veränderung des Rückstellungsbetrags (19,4 Mio. €).

C.II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung in T€
Jahresabschlusskosten	148	129	18
Urlaubsverpflichtungen	352	324	28
Beihilfe	2.396	2.515	-118
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	23	24	-1
Altersteilzeit	10	6	4
Überstunden / Gleitzeit	209	204	5
Versicherungsaufsichtsgebühren	2	2	0
Sonstige übrige Rückstellungen	110	164	-54
Insgesamt	3.251	3.369	-119

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

D

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

D.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern

Die Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf dem Abgleich zwischen Umlagevorauszahlungen und tatsächlichen Umlagen sowie auf Einnahmen zur Minderung künftiger Umlagebelastungen sowie den durchlaufenden Posten der Versicherungstechnik.

D.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten für die Auszahlung der Versorgungsbezüge für Servicemitglieder im Januar 2026 (16,9 Mio. €) und um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0,5 Mio. €). Die Veränderungen zum Vorjahr sind stichtagsbedingt.

E

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält Disagioträge aus Namensschuldverschreibungen (9,8 T€) und kapitalisierte Abfindungsbeträge aus Regressen (7,5 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1

Zu I.1. Umlagen und Beiträge

	2025 T€	2024 T€
Umlagen (inkl. nachentrichteter Beiträge)	677.948	634.550

Die höheren Einnahmen beruhen im Wesentlichen auf der Erhöhung der Aktivbezüge um + 5,5 % zum 1. Februar 2025.

2

Zu I.2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2025 T€	2024 T€
a) Erträge aus Beteiligungen	12	12
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
ba) Erträge aus Grundstücken	1.416	1.378
bb) aus anderen Kapitalanlagen aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Hypotheken- forderungen und Darlehen	9.534	7.945
aus Wertpapieren und Anteilen	53.376	34.735
aus Fest- und Termingeldern	14	494
Summe bb)	62.924	43.174
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.342	9.845
Insgesamt	73.694	54.409

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Gewinnausschüttung der UBK GmbH, an welcher der Bayerische Versorgungsverband seit dem Geschäftsjahr 2022 eine Beteiligung besitzt. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um insgesamt 19.750,3 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 Anteile am Master-Dachfonds verkauft. Im Zusammenhang mit dieser Veräußerung entstand ein Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 9.341,5 T€.

3

Zu I.3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Neben den Verwaltungskostenbeiträgen der Servicemitglieder für die Auszahlung ihrer Versorgungsbezüge (1.331,2 T€) sind in dieser Position Zinsen aus nacherhobenen Umlagen (176,2 T€) und sonstige Erträge (13,5 T€) enthalten.

4

Zu I.4. Aufwendungen für Versorgungsfälle

	2025 T€	2024 T€
Zahlungen für Versorgungsfälle		
Versorgungsleistungen nach § 27 d.S.	633.140	605.295
Erträge aus überzahlten Versorgungsbezügen	-9	0
Einnahmen aus Regressen	-116	-260
Eheversorgungsausgleich	9.619	10.092
Heilbehandlungsaufwendungen	576	466
Ersatzleistungen für Unfallausgleich	18	18
Vergütungen nach § 42 d. S. z. Art. 131 GG	0	0
Erstattungsleistungen nach § 33 d.S. (Saldo)	3.192	6.315
Differenzfälle von Versicherungsleistungen	0	0
Ausgleich der Erstattungsleistungen in Beteiligungs- fällen der Servicemitglieder und der Servicefälle (Saldo)	-4.559	-4.609
Rentennachversicherungsbeiträge	2.225	2.634
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für außerordentliche Belastungen	-307	-330
Aufwendungen für die Regulierung von Versorgungsfällen	8.920	10.292
Insgesamt	646.316	629.913

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

5

Zu I.5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Diese Position enthält die Zuführung zur Schwankungsrückstellung (102,9 Mio. €).

6

Zu I.6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Dieser Aufwandsposten stellt einen Teil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten 4 als Regulierungsaufwendungen, Posten 7a als Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Posten 2 der nichtversicherungstechnischen Rechnung als sonstige Aufwendungen enthalten.

7

Zu I.7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Neben den Instandhaltungs- und Betriebskosten für den Haus- und Grundbesitz (561,4 T€) sind in dieser Position auch die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen mit einem Betrag von 658,1 T€ enthalten.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**1****Zu II.1. Sonstige Erträge**

Als größere Beträge sind hier enthalten: Zinserträge aus dem laufenden Cash-Pooling (2.429,6 T€), erstattete Verwaltungskosten für die EDV-Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (353,6 T€), Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen (719,3 T€), Verwaltungskostenbeiträge für die Auszahlung der Versorgungsbezüge für die Leistungsempfänger der Bayerischen Versorgungskammer (167,5 T€), die Erstattung für geleistete Aufwendungen für die Bayerische Tierseuchenkasse (93,6 T€) sowie sonstige Erträge (63,5 T€).

2**Zu II.2. Sonstige Aufwendungen**

	2025 T€	2024 T€
Kosten des Jahresabschlusses	22	28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	454	413
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	847	786
Zuführung zu nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	46	24
Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Verwaltungsrats	10	9
Beratungskosten	803	467
Versicherungsaufsichtsgebühren	22	20
Sitzungskosten	3	7
Kammerrat	8	3
Sonstige	589	784
Insgesamt	2.804	2.541

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

4

Zu II.4. Außerordentliche Erträge

Im Berichtsjahr sind keine außerordentlichen Erträge angefallen (Vorjahr: 7 T€).

6

Zu II.6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es handelt sich um Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag aus der Gewinnausschüttung im Zusammenhang mit der Beteiligung an der UBK GmbH.

7

Zu II.7. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz des Bayerischen Versorgungsverbands.

10

Zu II.10. Einstellung in Gewinnrücklagen

Der Jahresüberschuss in Höhe von 7,9 Mio. € wurde vollständig in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt. Die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung dient der Sicherstellung der rechtzeitigen Erbringung der satzungsmäßigen Leistungen. Sie soll der Höhe nach zwei durchschnittlichen Monatsausgaben der satzungsmäßigen Leistungen und der Bestreitung der Verwaltungskosten des vorangegangenen Geschäftsjahres entsprechen.

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Mit Beginn der militärischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten Ende Februar kam es an den internationalen Kapitalmärkten bereits zu ausgeprägten Kurskorrekturen, wodurch zahlreiche Anlageklassen gleichzeitig unter Druck gerieten. Der weitere Verlauf und die Dauer des Konflikts sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen sind

derzeit ungewiss. Entscheidend wird sein, ob eine nachhaltige diplomatische Lösung erreicht werden kann oder ob sich die Situation weiter zuspitzt. Erste wirtschaftliche Auswirkungen zeigen sich bereits. Gestörte Lieferketten sowie steigende Energiepreise belasten die globale Wirtschaft und könnten zu einer erhöhten Inflation sowie einem verlangsamten Wirtschaftswachstum führen.

Persönliche Aufwendungen

	2025 T€	2024 T€
1. Löhne und Gehälter	8.351	7.675
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.506	1.271
3. Aufwendungen für Altersversorgung	593	967
Insgesamt	10.450	9.913

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Bezüge der Organe

Die Organe des Bayerischen Versorgungsverbands sind auf den Seiten 81 bis 87 aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das Bayerische Beamtenbesoldungsrecht. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (siehe dazu Punkt II.2 „Sonstige Aufwendungen“ auf Seite 75).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund.

Dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern.

Die für den Bayerischen Versorgungsverband anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihm zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Beschäftigte mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Monatsdurchschnitt ermittelt.

	2025	2024
Beschäftigte (Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	123	118
davon befristet Beschäftigte	3	3
davon Teilzeitbeschäftigte	42	38

Beschäftigte nach Kapazität

Die Basis für die Berechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Kapazität sind 40 Arbeitsstunden pro Woche.

	2025	2024
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Kapazität	109	104

Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistungen (22.239,67 €) und sonstige Leistungen (Beratungsleistung im Zusammenhang mit dem Haus der Zukunft (2.770,32 EUR)) beträgt 25.009,99 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Bayerische Versorgungsverband hat im Zuge der Umsetzung seiner langfristigen Beteiligungs- und Immobilienstrategie entsprechende Kapitalzusagen zugunsten der diesbezüglich aufgelegten Fonds bei der Universal-Investment BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft GmbH abgegeben. Die Steuerung der Investments und die Inanspruchnahme aus diesen Kapitalzusagen erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der zulässigen Quoten und unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation des Bayerischen Versorgungsverbands.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Kommanditanteile in Höhe von rund 4,9 Mio. €.

Im Zuge der Zeichnung des Produkts PAREC I bis III in den Jahren 2020, 2021 und 2024 wurden für die gesamte Bayerische Versorgungskammer insgesamt 800 Mio. € an Kapitalzusagen für Immobilienfinanzierungsprojekte abgegeben. Nachdem mit 758,0 Mio. € der überwiegende Betrag des zugesagten Kapitals bereits investiert werden konnte, bestehen für den Bayerischen Versorgungsverband per 31. Dezember 2025 noch offene Kapitalzusagen in Höhe von rund 1,0 Mio. €. Im Jahr 2025 wurde das Produkt DEKA gezeichnet und für die gesamte Bayerische Versorgungskammer insgesamt 300 Mio. Euro an Kapitalzusagen für Immobilienfinanzierungsprojekte abgegeben. Nachdem mit rd. 97,0 Mio. Euro des zugesagten Kapitals bereits investiert werden konnte, bestehen für den Bayerischen Versorgungsverband per 31. Dezember 2025 noch offene Kapitalzusagen in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro.

SIGNA-Finanzierungen

Der Bayerische Versorgungsverband und andere gesetzlich durch die Bayerische Versorgungskammer vertretene Versorgungseinrichtungen hatten ursprünglich drei erst-rangig besicherte Realkredite zur Finanzierung von drei Objekten an die SIGNA Gruppe ausgegeben. Bis zum Ende des ersten Quartals 2026 wurden sämtliche ausstehende Zinsforderungen aus dem Jahr 2025 bedient.

Nachdem die Finanzierung KaDeWE bereits 2024 zu wirtschaftlich verbesserten Bedingungen und losgelöst von der bisherigen SIGNA Eigentümer- und Mietstruktur fortgeführt werden konnte, wurde die Finanzierung des Objekts in Innsbruck per 7. August 2025 beendet. Die Forderungen wurden vollständig beglichen. Für das Objekt in Wien besteht weiterhin das Ziel, dass die Finanzierung bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2026 beendet wird und die Darlehen bis zu diesem Zeitpunkt zu verbesserten wirtschaftlichen Konditionen fortzuführen.

Aktueller Sachstand zu den US-Immobilieninvestments

Die Versorgungseinrichtungen bei der Bayerischen Versorgungskammer halten bei einigen größeren US-Immobilieninvestments über ihre Masterfonds Anteile an Immobilien-dachfonds, die ihrerseits in der Regel zur Risikominimierung gemeinsam mit weiteren Investoren indirekt Anteile an sogenannten Zielfonds erworben haben. Diesen Zielfonds sind die entsprechenden US-Immobilien zugeordnet. Einige dieser Investments, bei denen das Asset-Management bei der Deutschen Finance Gruppe sowie dem Manager SHVO lag, entwickelten sich im Berichtsjahr äußerst negativ und waren Gegenstand umfangreicher Presseberichterstattung. Das Eigenkapitalengagement im Rahmen von diesen US-Immobilieninvestments mit der Deutschen Finance und SHVO wird auf rund 1,6 Milliarden Euro beziffert. Dieser Betrag entspricht rund 1,3 Prozent der gesamten Kapitalanlage der Bayerischen Versorgungskammer zum Ende 2025.

Per 30. November 2025 wurden bislang Wertberichtigungen auf Ebene des Zielfonds von rund 288 Mio. Euro erfasst, zudem muss von einem weiteren Verlustrisiko in den Zielfonds von bis zu 565 Mio. Euro ausgegangen werden. Auswirkungen auf die Versorgungszusagen gegenüber Mitgliedern, Versicherten und Leistungsempfängerinnen sowie -empfängern werden unverändert ausgeschlossen. Die Bayerische Versorgungskammer musste bisher keinerlei Abschreibungen oder Rückstellungen in den Einzelbilanzen der investierten Versorgungseinrichtungen vornehmen. Einzelne Verluste werden in einem breit diversifizierten Kapitalanlageportfolio durch Gewinne anderer Investments ausgeglichen.

Dies bedeutet für den Bayerischen Versorgungsverband: Er ist mit einem Anteil von 1,5 % in den entsprechenden US-Immobilien investiert. Bezogen auf die Gesamtkapitalanlage des Bayerischen Versorgungsverbands stellt dies einen Anteil von rund 1,3 % dar (Stand Dezember 2025). Mit Blick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen dieser US-Immobilieninvestments wurden mit einem Maßnahmenprogramm umfassende Konsequenzen gezogen. Ziel ist es, die bereits eingesetzten Investment-, Risikomanagement- und Compliance-Prozesse weiter zu optimieren. Details und Informationen zu aktuellen Entwicklungen stehen in dem öffentlich zugänglichen FAQ-Bereich zur Verfügung: www.versorgungskammer.de/US-Immobilien.

Organe und Gremien

Organe des Bayerischen Versorgungsverbands sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat ist das Beschluss- und Kontrollorgan des Bayerischen Versorgungsverbands. Er überwacht die Geschäftsführung und bestimmt die Richtlinien der Versorgungspolitik. Der Verwaltungsrat beschließt über die Satzung und deren Änderungen, den Umlagesatz, den Lagebericht, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Wirtschaftsplanung und die Zugehörigkeit zu Verbänden.

Die Versorgungskammer führt die Geschäfte des Bayerischen Versorgungsverbands und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte den Vertreter des Bayerischen Versorgungsverbands im Kammerrat der Bayerischen Versorgungskammer.

Der Kammerrat wirkt in gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungsanstalten beratend mit.

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Bayerischer Städtetag	
Johann Kronauer (seit 24. März 2026) Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bayerischer Städtetag	Andrea Gehler Leitende Rechtsdirektorin Bayerischer Städtetag
Bernd Buckenhofer (bis 28. Februar 2026) Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bayerischer Städtetag - Vorsitzender -	
Dr. Thomas Jung Oberbürgermeister Stadt Fürth	N. N. (seit 1. Mai 2026) Günther Werner (bis 30. April 2026) Erster Bürgermeister Stadt Haßfurt
N. N. (seit 1. Mai 2026)	N. N. (seit 1. Mai 2026)
Kurt Krömer (bis 30. April 2026) Erster Bürgermeister Stadt Stein	Günther Werner (bis 30. April 2026) Erster Bürgermeister Stadt Haßfurt
N. N. (seit 1. Mai 2026)	Frank Pitterlein Erster Bürgermeister Markt Schnaittach
Dieter Kugler (bis 30. April 2026) Erster Bürgermeister Gemeinde Röhrmoos	

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Bayerischer Gemeindetag	
Hans-Peter Mayer 1. stellv. Vorsitzender Geschäftsführendes Präsidialmitglied Bayerischer Gemeindetag	Georg Große Verspohl Direktor Bayerischer Gemeindetag
Martin Panten Erster Bürgermeister Gemeinde Parkstetten	N. N. (seit 1. Mai 2026) Erich Winkler (bis 30. April 2026) Erster Bürgermeister Gemeinde Nersingen
N. N. (seit 1. Mai 2026)	N. N. (seit 1. Mai 2026)
Bernd Reisenweber (bis 30. April 2026) Erster Bürgermeister Gemeinde Ebersdorf b. Coburg	Matthias Beyer (bis 30. April 2026) Erster Bürgermeister Gemeinde Köditz
Bayerischer Landkreistag	
Andrea Degl 2. stellv. Vorsitzende Geschäftsführendes Präsidialmitglied Bayerischer Landkreistag	Peter Görlich Direktor Bayerischer Landkreistag
N. N. (seit 1. Mai 2026)	Klaus Geiger Verwaltungsdirektor Bayerischer Landkreistag
Johann Kalb (bis 30. April 2026) Landrat Landkreis Bamberg	
Bayerischer Bezirkstag	
Stefanie Krüger Geschäftsführendes Präsidialmitglied Bayerischer Bezirkstag	Reinhard Grepmaier Verwaltungsdirektor Bayerischer Bezirkstag

BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER

Vorstand	
Axel Uttenreuther	Vorsitzender des Vorstands
Stefan Müller	Stellv. Vorsitzender des Vorstands
André Heimrich	Mitglied des Vorstands
Christine Draws	Mitglied des Vorstands
Dr. Christian Ebersperger	Mitglied des Vorstands
Bereich Kommunales Versorgungswesen	
Stefan Müller	Bereichsleiter
Heiko Ritz	Abteilungsleiter
Rolf Stirner	Abteilungsleiter
Björn Mühlstädt	Abteilungsleiter und stellv. Bereichsleiter
Bereich Informationstechnologie	
Nikolaus Mall	Bereichsleiter (seit 1. Mai 2025)
Robert Notz	Bereichsleiter (bis 30. April 2025)
Ressort Kapitalanlagen	
André Heimrich	Ressortleiter
Bereich Kapitalanlagen Wertpapiermanagement	
Anselm Wagner	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen Immobilienmanagement	
Andreas Steimel	Bereichsleiter (seit 01. Februar 2026)
Norman Fackelmann	Bereichsleiter (bis 15. Oktober 2025)
Stefanie Pfister	Stellv. Bereichsleiterin
Bereich Mathematik	
Markus Schick	Bereichsleiter
Susanne Rosenbusch	Stellv. Bereichsleiterin und Verantwortliche Aktuarin
Bereich Service	
Jochen Brünner	Bereichsleiter (seit 1. Juli 2024)

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek – Vorsitzender	1. Dr. Gerald Quitterer 2. Jochen Schnell
Dr. Michael Förster	1. Dr. Rüdiger Schott 2. Dr. Guido Oster
Dr. Karl Eckart	1. Dr. Gabriele Götz 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Thomas Benkert	1. Peter Stahl 2. Manfred Saar 3. Dr. Martin Braun
Bayerische Architektenversorgung	
John Höpfner	1. Hartmut Rüdiger 2. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner – 2. stellv. Vorsitzender	1. Robert Fahn 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Dr. Werner Weigl	1. Dr. Frank Rogmann 2. Dr. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Tobias Könemann	1. Claudia Schmitz 2. Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturensembles	
Rolf Bolwin	1. Gerald Mertens 2. Michael Irion
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Daniel Fürst	1. Daniel Schneidhuber 2. Maximilian Weber
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer – 1. stellv. Vorsitzender	1. Hans-Peter Mayer 2. Andrea Degl

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Saskia Lehmann-Horn	1. Andreas Mickisch 2. Franz Stahl
Dr. Markus Sprenger	1. Markus Loth 2. Franz Stahl
Erich Sczepanski	1. Christof Laux 2. Andreas Wotzka
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Andreas Wotzka
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Tobias Reiß	Alexander Hold

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 20 bis 7. März 2031)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek – Vorsitzender	1. Dr. Gerald Quitterer 2. Jochen Schnell
Dr. Michael Förster	1. Dr. Rüdiger Schott 2. Dr. Guido Oster
Dr. Karl Eckart	1. Dr. Gabriele Götz 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Thomas Benkert	1. Manfred Saar 2. Peter Stahl 3. Dr. Martin Braun
Bayerische Architektenversorgung	
John Höpfner	1. Christiane Kraatz 2. Edda Kurz
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Dr. Ursula Lipowsky	1. Robert Fahn 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Dr. Werner Weigl - 2. stellv. Vorsitzender	1. Dr. Frank Rogmann 2. Dr. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Claudia Schmitz	1. Gerrit-Michael Wedel 2. Marne Ahrens
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Gerald Mertens	1. Ilka Schmalbauch 2. Michael Schröder
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Daniel Fürst	1. Daniel Schneidhuber 2. Maximilian Weber
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer – 1. stellv. Vorsitzender	1. Hans-Peter Mayer 2. Andrea Degl

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 2025 bis 7. März 2031)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Saskia Lehmann-Horn	1. Andreas Mickisch 2. Franz Stahl
Markus Loth	1. Franz Stahl 2. Andreas Mickisch
Erich Sczepanski	1. Christof Laux 2. Andreas Wotzka
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Andreas Wotzka
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Tobias Reiß	1. Alexander Hold 2. Ludwig Hartmann

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit des Bayerischen Versorgungsverbands befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 9. Juni 2026

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand



Axel Uttenreuther



Stefan Müller



Christine Draws



Dr. Christian Ebersperger



André Heimrich

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bayerischen Versorgungsverband, München.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bayerischen Versorgungsverbands, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bayerischen Versorgungsverbands, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Februar 2018, die nach Artikel 12 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. Artikel 20 VersoG i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) für den Versorgungsverband anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungsverbands zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Versorgungsverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für den Versorgungsverband geltenden handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Februar 2018, die nach Artikel 12 Abs. 1 VersoG i. V. m. Artikel 20 VersoG i. V. m. § 6 DVVersoG für den Versorgungsverband anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungsverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungsverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Versorgungsanstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungsverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Versorgungsverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungsverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungsverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 18. Juni 2026

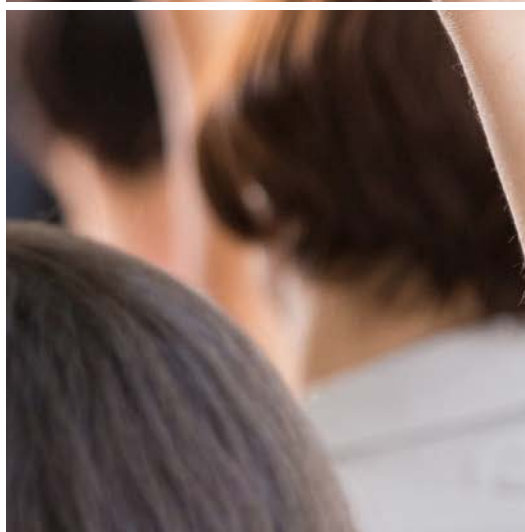
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer



gez. Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer



GEMEINSAM GESTALTEN

Im Verwaltungsrat der BVK Beamtenversorgung begegnen sich kommunale Verantwortungsträger mit einem gemeinsamen Auftrag: öffentliche Strukturen verlässlich zu gestalten. Ihre Mitwirkung sichert die Nähe zu den angeschlossenen Körperschaften – und macht demokratische Selbstverwaltung zur gelebten Praxis in Bayern.

Kommunen tragen Demokratie von innen.

Die kommunalen Körperschaften und ihre Verbände sind nicht nur Mitglieder der BVK Beamtenversorgung – sie sind selbst tragende Säulen der demokratischen Ordnung in Bayern. Landkreise, Städte, Gemeinden und Bezirke gestalten das öffentliche Leben dort, wo Demokratie am unmittelbarsten erfahrbar wird: im Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Der Verwaltungsrat der BVK Beamtenversorgung bündelt diese kommunale Perspektive und bringt sie in die Steuerung des Versorgungswerks ein.



Bericht des Verwaltungsrats

TÄTIGKEIT DES VERWALTUNGSRATS

Am 1. Januar 2025 begann eine neue fünfjährige Amtsperiode des Verwaltungsrats des Bayerischen Versorgungverbands. Die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden für diese Amtszeit vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration neu berufen.

Am 23. Juli 2025 hielt der Verwaltungsrat seine konstituierende Sitzung ab. Aus seiner Mitte wählte der Verwaltungsrat Herrn Bernd Buckenhofer zu seinem Vorsitzenden. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt: Herr Hans-Peter Mayer (1. stellv. Vorsitzender) und Frau Andrea Degl (2. stellv. Vorsitzende).

In seiner Funktion als Kontrollorgan nahm der Verwaltungsrat den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss. Der Geschäftsführung wurde die Entlastung erteilt. Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2026 erhielt die Zustimmung des Verwaltungsrats.

Für den Deckungsabschnitt der Jahre 2026 bis 2030 wurde der Umlagesatz weiterhin auf 39,9 % festgelegt.

Schließlich genehmigte der Verwaltungsrat die Niederschrift über seine ordentliche Sitzung am 18. Juli 2024.



BESCHLUSS ÜBER LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS, ENTLASTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Verwaltungsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 22. Juli 2026

Der Verwaltungsrat

Hans-Peter Mayer

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Versorgung sichert, was Demokratie trägt.

Demokratie bewahren und Stabilität sichern – das sind keine abstrakten Ziele. Sie werden täglich konkret: in der Arbeit der Beamtinnen und Beamten, in der Verlässlichkeit öffentlicher Institutionen, in der Kontinuität einer Versorgung, auf die Verlass ist. Die BVK Beamtenversorgung steht für dieses Zusammenspiel. Als öffentlich-rechtliche Versorgungseinrichtung verbindet sie institutionelle Beständigkeit mit dem Auftrag des Freistaats Bayern, seinen Bediensteten lebenslang verlässlich zur Seite zu stehen. Das ist ihr Beitrag zur Demokratie.



BAYERISCHER
VERSORGUNGSVERBAND
BERICHT ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR 2025

Das Geschäftsjahr 2025 auf einen Blick

Kennzahlen	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
Bestandsentwicklung	Anzahl	Anzahl	%
Mitglieder	1.935	1.936	-0,1
Angemeldete Dienstkräfte	15.853	15.991	-0,9
Versorgungsfälle	14.240	14.103	1,0
Servicefälle	3.106	3.129	-0,7
Umlage / Beiträge	Mio. €	Mio. €	%
Umlagen	677,9	634,6	6,8
Leistungen	Mio. €	Mio. €	%
Versorgungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen)	637,4	619,6	2,9
Verwaltungskosten	Mio. €	Mio. €	%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Betriebskosten) ¹	7,8	8,0	-2,4
Betriebskostensatz in % ²	1,2	1,3	
Gesamtverwaltungskosten ³	20,2	21,4	-5,9
Gesamtverwaltungskostensatz in % ⁴	2,7	3,1	
Kapital			%
Kapitalanlagen	1.757,0	1.682,4	4,4
Erträge aus Kapitalanlagen	73,7	54,4	35,4
Nettoverzinsung in %	4,2	3,3	
Rücklagen / Rückstellungen			%
Satzungsmäßige Rücklage	106,3	98,4	8,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.702,0	1.608,4	5,8
davon: Versorgungsrücklage	89,1	101,9	-12,5

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

¹ Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar.

² Der Betriebskostensatz spiegelt das Verhältnis der „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ zu den „(verdienten) Beiträgen“ wider. Er berechnet sich folgendermaßen: Betriebskosten / verdiente Beiträge und Umlagen.

³ In den Gesamtverwaltungskosten sind neben den Betriebskosten weitere Verwaltungskosten wie Regulierungsaufwendungen, Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie sonstige Aufwendungen enthalten.

⁴ Der Gesamtverwaltungskostensatz berechnet sich folgendermaßen:
Gesamtverwaltungskosten / (verdiente Beiträge und Umlagen + Erträge aus Kapitalanlagen).

IMPRESSUM

Bayerischer Versorgungsverband
Denninger Straße 37, 81925 München
Postanschrift: 81921 München
Telefon 089 9235-6
bayvv@versorgungskammer.de
www.bvk-beamtenversorgung.de

Konzeption / Gestaltung
Dreisörner Werbeagentur GmbH

Bildnachweis

Zyankarlo / Shutterstock: Seite 1
Bernd Feil / IMAGO/: Seite 4
Bayerische Versorgungskammer: Seite 6, 7
Michael Heim / iStock: Seite 8, 10, 11
Britta und Ralph Hoppe / iStock: Seite 20
Izabela Habur / iStock: Seite 92, 94, 95
Ralph Hoppe / iStock: Seite 97



BVK Bayerische
Versorgungskammer
Beamtenversorgung